



*Michael Mertens
Leiter des LVR-Dezernates
Schulen und Jugend
im Landschaftsverband
Rheinland*

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

es ist zu hoffen, dass der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung die zurzeit intensiv geführte Diskussion um die bestmögliche Förderung von Mädchen und Jungen mit behinderungsbedingten Handlungseinschränkungen weiter voranbringt.

Zugegeben, Standard verbessernde Forderungen, die sich in aller Regel Kosten steigernd auswirken, sind in der Zeit vor politischen Wahlen am wahrscheinlichsten durchzusetzen. Zurecht ist eine Quote von nur 12% im Feld der schulischen Integration gerade auch gemessen an mehr als 65% im Bereich der Kindertageseinrichtungen nicht zu akzeptieren.

Einer der entscheidenden Übergänge in der persönlichen Biographie auch von Menschen mit Behinderungen ist aber der von der Schule in den Beruf. Spätestens dann müssen sich alle Forderungen nach selbst bestimmter Teilhabe und Inklusion an der Wirklichkeit des 1. Arbeitsmarktes messen lassen.

Notwendig ist es also, die jungen Menschen mit Handicaps und ihre Familien als Experten in eigener Sache anzuerkennen. Dabei haben Sie einen hohen Aufwand zu leisten, um über Systemgrenzen zwischen SGB V, SGB VIII, SGB XI, SGB XII und dem Bildungssystem hinweg, Unterstützungsleistungen für ein gesundes Aufwachsen zu realisieren.

Hierzu wird es erneut eine Forderung nach erfolgreicher Netzwerkarbeit geben – wahrscheinlich am effektivsten geleistet durch die kommunale Jugendhilfe – kombiniert mit einem begleitenden und beratenden Elterndienst.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland wird sich hierzu positionieren.

Es grüßt Sie Ihr


Michael Mertens

Aus dem Inhalt

SCHWERPUNKT:

Ein Jahr KiBiz – Eine erste Bilanz

- 5 KiBiz und die Folgen aus Sicht einer Kita-Leitung
- 9 KiBiz erfordert Nachqualifizierung von Ergänzungskräften
- 11 Ein Jahr mit KiBiz
- 13 Auswirkungen auf die Arbeit in Sozialen Brennpunkten – am Beispiel des SKM Köln
- 17 Bildungsräume – bewegungsanregend und sinnesfördernd gestalten für Kinder unter Drei
- 21 Ein neues Zeitalter in der Jugendhilfeplanung – Kita-Planung nach KiBiz

24 Neues aus dem LVR-Landesjugendamt

- 24 Trainees im LVR-Landesjugendamt
- 25 Aktuelles aus der Gesetzgebung
- 27 Bekannte und neue Gesichter im LVR-Landesjugendamt

29 Aus dem LVR-Landesjugendhilfeausschuss

- 29 Ehrung für Jürgen Rolle
- 29 Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses im Februar und März 2009

30 Ganztag

- 30 Anspruch und Wirklichkeit – Umsetzung der OGS in Nordrhein-Westfalen
- 31 Schule für alle e. V.
- 32 Bildungslandschaft Nordrhein-Westfalen in Bewegung

37 Rund um die Jugendhilfe

- 37 60 Jahre LAG Figurentheater NRW e. V.
- 40 Mit Riesenspaß Zusammenarbeit gelernt
- 41 Schul-Werkstatt des Caritas-Verbandes für die Stadt Bonn stellt sich vor
- 45 Modellprojekt „Mikado“ unterstützt junge Migranten/-innen
- 46 Internationales Symposium zum Kinderschutz in Europa

49 Für sie gelesen

52 Veranstaltungen

- 52 Newsletter „Fortbildung Jugend“
- 53 Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

54 Impressum

VORSCHAU:

Schwerpunkt Heft 3/2009
Wirtschaftliche Jugendhilfe

Das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz)

von Ria Clever



Ria Clever

Am 01. August 2008 ist das KiBiz NRW in Kraft getreten. Der Dialog im Gesetzgebungsverfahren war relativ kurz, dafür aber heftig. Auch nach fast einem Jahr nach Inkrafttreten gibt es viele kritische Stimmen.

Für das Landesjugendamt Rheinland hat die Umsetzung des KiBiz viel Arbeit gebracht: Im Gesetzgebungsverfahren wie in der Umsetzung. Und, so haben wir feststellen müssen: Es ist nicht immer einfach, anders zu denken, wenn man viele Jahre mit dem GTK gearbeitet, ja gelebt hat.

KiBiz bedeutet aber für die gesamte „Kindergarten-Landschaft“ anders zu denken!

Das KiBiz stellt in seinen Paragrafen und Texten die bewährten pädagogischen Grundlagen und Forschungsergebnisse der Elementarbildung weiterhin in den Mittelpunkt.

Die frühere Anteilsfinanzierung der Kitas im GTK wurde jedoch durch das KiBiz auf Kind-Pauschalen umgestellt. Die Höhe der Pauschalen berücksichtigt, wie lange Kinder in einer Kita verweilen; sie bewertet das Alter der Kinder und schließt auch die Kinder mit einer Behinderung im Rahmen der gemeinsamen Erziehung ein.

Allerdings ist nicht sicher, ob die Pauschalen in allen Fällen die Kosten der Träger angemessen berücksichtigen (können). Nur die Zahl, die Dauer der Betreuung, das Alter oder die Besonderheiten von Kindern bestimmen die Finanzierung. Die höchste Herausforderung stellt das KiBiz an die Jugendhilfeplanung der örtlichen Jugendhilfe. Hier sind sowohl klare Bedarfszahlen zum 15. März eines jeden Jahres zu ermitteln als auch Visionen hinsichtlich des Ausbaus der Plätze für Kinder unter 3 Jahren bis 2013. Die Zahlen der Kinder mit Behinderung sind ebenfalls nicht einfach zu ermitteln; jedoch kann bzw. muss die Zahl – ca. – 5 % eines Jahrgangs „über den Daumen“ geplant werden.

In den vergangenen Monaten waren für uns die größten Herausforderungen im Zusammenhang mit KiBiz

- Die Information und Beratung der Träger in der Umstellung vom GTK zum KiBiz.

- Die neue Programmierung der EDV zur Erteilung der Betriebserlaubnisse. Es werden nicht mehr „Gruppen“ sondern „Plätze“ genehmigt. In allen Einrichtungen, in denen sich an der vor dem 01. August 2008 genehmigten Belegung noch nichts verändert hat, gelten die Betriebserlaubnisse nach GTK zunächst fort. Die Träger, die zum 01. August 2008 oder später eine neue Betriebserlaubnis beantragt haben, werden diese in der nächsten Zeit erhalten.
- Die Beratungen im Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

Auch in der noch vor uns liegenden Zeit bis 2013 – und darüber hinaus – wird uns das KiBiz und die damit verbundenen Änderungen noch intensiv beanspruchen.

Wenn jedoch alle Beteiligten der „Kindergarten-Landschaft“ sich aktiv und zum Wohle der Kinder dieses Landes an der Gestaltung beteiligen, wird KiBiz – allen Unkenrufen trotzend – positive Ergebnisse in der Bildungslandschaft bringen können.

Nur eins wünsche ich mir als Pädagogin sehr: Die nach KiBiz mögliche Überschreitung der Gruppenstärke in Gruppe II (Gruppe für Kinder unter 3 Jahren) um 2 Kinder sollte gesenkt werden! Denn was für die anderen Gruppen 10 % oder weniger bedeutet, bedeutet in dieser Gruppenform 20 %! Vor allem bei den Jüngsten und Schwächsten sollten wir alle gemeinsam darauf achten, dass wir durch zu große Gruppen die Voraussetzungen für Bildung nicht konterkarieren. Bis zu einer möglichen Veränderung des KiBiz kann die Praxis (die Träger und Jugendämter vor Ort) bereits diesen Wunsch erfüllen, da Überschreitungen der Gruppengrößen nur für Notfälle vorgesehen sind.

Ria Clever

Leiterin der Abteilung „Schutz von Kindern in
Tageseinrichtungen“ im LVR-Fachbereich
„Kinder und Familien“
im LVR-Landesjugendamt Rheinland

KiBiz und die Folgen

Auswirkungen auf die Arbeit in Kindertageseinrichtungen aus Sicht einer Kita-Leitung

von **Monika Haas**

Die ersten Erfahrungen mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ließen in der praktischen Arbeit Vorteile und Nachteile der neuen Gesetzgebung deutlich werden. Aus Sicht der Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder muss in Bezug auf die personellen Planungsunsicherheiten nachgebessert werden.

Die Kath. Kindertagesstätte St. Remigius wurde 1882 als Kleinkinderbewahranstalt von den Dernbacher Schwestern gegründet und hatte eine sehr wechselhafte Geschichte. Sie stand bis April 1978 unter Leitung der Ordensschwestern. Als erste „weltliche Leitung“ übernahm ich 1978 die viergruppige Einrichtung. Sehr schnell wurde deutlich, dass ein reiner Kindergartenbetrieb nicht mehr den Bedürfnissen der Eltern entsprach und so wurde zunächst die pädagogische Konzeption verändert, Bau- und Umbauanträge gestellt und 1983 die ersten Tagesstättenkinder aufgenommen. Im Jahr 1988 kamen dann die ersten Hortkinder hinzu. Nach starken Bergbauschäden wurde klar, dass die Einrichtung einen Neubau benötigte welcher 1996 bezogen wurde. Im Jahr 2000 entschieden Träger und Team ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen und umzusetzen. Dies trug wesentlich zur Verbesserung der Arbeit in unserem Haus bei. Ab Sommer 2004 wurde eine Gruppe in eine integrative Gruppe umgewandelt. Seit 2000 wurde immer wieder von den Eltern Bedarf für eine U3-Betreuung formuliert. Seitdem stellen wir regelmäßig Anträge ans örtliche Jugendamt zur Umwandlung einer Gruppe, welchen leider immer wieder auf Grund des zu erfüllenden Rechtsanspruches für die Dreijährigen nicht stattgegeben werden konnte. Im Jahr 2005 wurden wir als erste Einrichtung nach dem KTK Gütesiegel für Katholische Tageseinrichtungen für Kinder und der DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert. Im August

2007 erhielten wir die Anerkennung als Kath. Familienzentrum im Erzbistum Köln und im Juni 2008 die Landesertifizierung als Familienzentrum NRW.

Viel Unsicherheit zum Beginn des Kita-Jahres 2008/2009

Dann warf KiBiz seine Schatten voraus. Es gab die ersten Informationsveranstaltungen für Träger, Leitungen und Eltern. Leider bestanden zunächst noch viele Unklarheiten, fehlende Verordnungen und Personalvereinbarungen, trotzdem mussten die Weichen fristgerecht gestellt werden. Erstmals konnte dies nicht allein der Träger entscheiden. Es folgten viele Gespräche mit den Verantwortlichen des örtlichen Jugendamtes und die Teilnahme an etlichen Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien (AfKJF). Die Stadt Bergheim hatte eine große Elternbefragung und Bedarfsanalyse durchführen lassen, auf Grund derer die ersten Planungen vorgenommen wurden. Danach folgten Trägeranhörungen, Bedarfsanalysen und Elternbefragungen auf Einrichtungsebene. Da die Beitragsfragen noch nicht eindeutig verabschiedet waren, mussten durch schriftliche Elterninformationen, Elternabende und persönliche Gespräche viele Fragestellungen vor Ort geklärt werden.

Es begann die Zeit der Arbeitskreise

Von Seiten der Stadt Bergheim wurden Arbeitskreise eingerichtet, in denen sich erstmalig die Leitungen auf Stadtebene trafen um Anmelde listen abzugleichen, Informationen auszutauschen und Absprachen zum gemeinsamen Vorgehen zu treffen. So gab es erstmalig im ganzen Stadtgebiet einheitliche Anmeldefristen mit einheitlichen Anmeldebögen.



Monika Haas

Was brauchen die Kinder
jetzt und in der Zukunft ...?



Eine von der Jugendhilfeplanung vorgesehene U3-Gruppe konnte aufgrund der hohen Anmeldezahlen 3–6-jähriger nicht umgesetzt werden. So starteten wir ins erste KiBiz Jahr mit 4 Gruppen der Gruppenform III mit jeweils 35 und 45 Stunden Buchungen (eine Gruppe mit 20 Kindern im Alter von 3 Jahren und älter – in dieser Gruppe sind derzeit noch 3 Schulkinder – eine integrative Gruppe mit 16 Kindern im Alter von 3–6 Jahren, zwei Kindergartengruppen mit je 25 Kindern im Alter von 3–6 Jahren).

Eltern bevorzugen flexible Regelungen – Koppelung der Personalstunden an die Buchungszeiten zog personelle Veränderungen nach sich

Nachdem die Gruppenformen klar waren, konnten die Verträge mit den Eltern abgeschlossen werden. Dies bedeutete für unser Haus innerhalb kürzester Zeit, 90 neue Verträge abzuschließen.

... und was brauchen die
Fachkräfte?



Jeder einzelne Vertragsabschluss zog intensive Elternberatungen und Absprachen mit den Eltern nach sich.

Nachdem alle Verträge abgeschlossen waren, begannen die Personalberechnungen. Da die Personalvereinbarungen auf sich warten ließen, dauerte es, bis klar war, welche Mitarbeiterinnen mit welchem Umfang nach KiBiz beschäftigt werden konnten. Für unser Haus hieß es Fachkraftstunden abzubauen und Ergänzungskraftstunden aufzustocken. Viele Personalgespräche folgten, um eine möglichst mitarbeiterfreundliche und einrichtungsbezogene Lösung zu finden.

Parallel galt es, besonders im Buchungsbereich 35 Stunden mit Mittagsbetreuung und 45 Stunden, die Elternwünsche und das, was für unser Haus leistbar und umsetzbar war, unter einen Hut zu bringen. Dies betraf auch die Gesamtöffnungszeiten der Einrichtung. Nach den durchgeführten Elternbedarfbefragungen wurde schnell klar, dass der bisherige Bedarf einer Einrichtungsöffnung von 7 Uhr bis 17.30 Uhr auch nach KiBiz Bestand haben sollte, da Eltern, die einer Berufstätigkeit in Köln nachgehen, die jeweilige Fahrtzeit mit einplanen müssen. Diese Buchungsformen fanden sehr hohen Anklang und wir hatten plötzlich 50 Kinder, die täglich über Mittag blieben. Es wurden kleine Gruppen zum Essen gebildet, die zum Teil zeitversetzt in den einzelnen Gruppen essen. Dies zog eine differenzierte Dienstplangestaltung nach sich, welche wir mit weniger Personalstunden als vor KiBiz, aber mit den gleichen Öffnungszeiten und höheren Übermittagsbelegungen zu bewältigen hatten. Unserem Team wurde viel abverlangt und dies gelang, denke ich nur so gut, da der Dienstleistungsgedanke im Team schon seit Jahren gelebt wird. Es wurde aber sehr schnell deutlich, dass im Krankheitsfall von Mitarbeiterinnen das übrige Team sehr schnell an die Belastungsgrenze kommt.

Vorteile des KiBiz

aus Sicht der Eltern:

- Individuelle Buchungsmöglichkeiten
- Höhere Fachkraftquoten in den Kitas
- Flexible Öffnungszeiten
- U3-Betreuung

aus Sicht der Kita:

- Intensivere Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt
- Intensive, trägerübergreifende Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen auf Stadtgebiet und gemeinsame Vereinbarungen zu Anmeldeverfahren, Aufnahmeverfahren und Mindeststandards in den Einrichtungen
- Neue Gruppenformen
- Höhere Personalqualifikation
- U3-Betreuung

Nachteile, die sich nach einem Jahr KiBiz im Alltag zeigten

- Entscheidungsfreiheit des Trägers zu angebotenen Gruppenformen wurde eingegrenzt und muss mit der örtlichen Jugendhilfe abgestimmt werden.
- Elternbeiträge sind nicht mehr landesweit einheitlich sondern werden von den Kommunen festgelegt und sind für unseren Bereich deutlich erhöht worden.
- Die Koppelung der Personalstunden an die Gruppenformen und die Buchungszeiten der Eltern nimmt dem „Betrieb Kita“ jede Planungssicherheit, denn die Personalstunden müssen jährlich neu berechnet werden.
- Durch die grundsätzlich zu begrüßende Nachqualifikation der Ergänzungskräfte müssen kostenneutral die Fehlzeiten aufgefangen werden.
- Für unser Haus gab es einen deutlichen Anstieg der Übermittagbetreuung von Kindern, der mit weniger Personalstunden bewältigt werden muss.
- Die grundsätzlich wertvolle Gremienarbeit in Arbeitskreisen mit dem Jugendamt und den Leitungen der Einrichtungen auf Stadtgebiet bindet sehr viele Leitungsstunden, die der Arbeit in der Einrichtung vor Ort verloren gehen.

Wie unsere Einrichtung auf die Veränderungen durch KiBiz reagierte

Zunächst mussten sich alle Beteiligte, Personal, Eltern und Träger mit dem neuen Gesetz und seinen Verordnungen auseinandersetzen. Dies nahm Dienstbesprechungen, viele Trägergespräche und einige Elternabende, schriftliche Bedarfsanalysen und individuelle Elternberatungen in Anspruch.



Das KiBiz: Stolpersteine wollen überwunden werden

Die Sprechstunden der Leitung wurden verdreifacht, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, sehr individuell ihre Wünsche mitzuteilen.

Das Ziel dieser Phase war es, das Umfeld und die Lebensbedingungen der Familien sowie die eigenen Rahmenbedingungen bewusst wahrzunehmen und zu analysieren, um daraus die Ziele und das Dienstleistungsangebot der Einrichtung festzulegen:

- Welche Möglichkeiten bietet uns KiBiz?
- Welche Möglichkeiten räumt uns die örtliche Jugendhilfeplanung ein?
- Wie leben die Familien im Umfeld, wie ist ihre wirtschaftliche Situation? Was brauchen und was erwarten die Familien von uns in den nächsten Jahren?
- Welche weiteren Angebote und Möglichkeiten gibt es für die Familien im Stadtgebiet und im Seelsorgebereich?
- Was brauchen die Kinder in unserer Einrichtung jetzt und in Zukunft?
- Was brauchen die Mitarbeiterinnen? Wie sehen sie ihre Rolle jetzt und in Zukunft?
- Welcher pädagogische Ansatz und welches Bild vom Kind prägen unsere Arbeit und welche Familien sprechen wir damit an?
- Welche Ziele setzen wir uns für die nächsten 10 Jahre und warum? Wie gehen wir methodisch vor? Was wollen und müssen wir verändern?
- Welche Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Interessentpartnern sind uns wichtig? Welche Zeiteresourcen können und wollen wir einsetzen?

Diese intensive Analyse zeigt viele Möglichkeiten, sich für eine bestimmte Richtung, Dienstleistungen und Angebote zu entscheiden. Die Gefahr besteht, sich eventuell in Angebote und

Analyse der Situation der Familien sowie der eigenen Rahmenbedingungen

Berücksichtigung der Bedarfe, aber auch des Machbaren

Dienstleistungen treiben zu lassen, anstatt selbst und einrichtungsspezifisch Schwerpunkte zu setzen. Als Gefahr droht weiterhin, sich im Alltag zu verzetteln und die klare Linie bzw. den roten Faden für die Einrichtung zu verlieren. Ich als Kindergartenleitung muss wissen, wo ich hin will und kann und muss dabei berücksichtigen, was meine finanziellen, räumlichen, personellen und zeitlichen Ressourcen zulassen. Denn selbst bei bester Planung ist nicht alles umsetzbar. Es gehört Mut dazu, sich für und damit auch zugleich gegen etwas zu entscheiden, Prioritäten zu setzen und dann auch dazu zu stehen. Es ist wichtig, nah am Bedarf der Familien zu planen, aber auch, dass für die Einrichtung Machbare und Zumutbare im Auge zu behalten. Weichen müssen immer wieder neu frühzeitig gestellt werden. Mit Blick auf die gesetzlichen Bedingungen werden die Kinder in Zukunft früher eingeschult und wir müssen uns darauf einstellen, dass die Kinder in den Kindertageseinrichtungen immer jünger werden, nicht zuletzt auch aufgrund der Veränderungen im Bereich der Elternzeiten. Dies bedeutet:

- Überarbeitung der Konzeption
- Schulung der pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Veränderungen der Raumkonzeptionen und des Außengeländes
- Veränderungen im Tagesablauf
- Neue Konferenz- und Besprechungsformen
- Veränderungen der Dienstpläne für die Mitarbeiterinnen

Kinder feiern in der Kita



- Neue Formen der Eingewöhnung für Kinder
- Differenzierung der Arbeit
- Nutzung aller Mitarbeiterkompetenzen
- Erkennen von Grenzen
- Intensive und einrichtungsbezogene Zukunftsplanungen
- Transport dieser Zukunftsplanungen in die örtliche Jugendhilfeplanung
- Ständige Überprüfung der Wirksamkeit und der Ergebnisse und Einarbeitung dieser Erkenntnisse in die neuen Planungen.

All dies führt dazu dass wir zwei Gruppen umwandeln werden, und in Zukunft jeweils eine Gruppe der Gruppenformen I und II anbieten werden. Die Raumkonzeption soll dahingehend erweitert werden, dass Altersmischungen, wie sie unser Leitbild und unsere pädagogische Konzeption vorsehen, möglich sind. Schließlich werden wir die Personalweiterqualifikation aller im Haus tätigen Mitarbeiterinnen vorantreiben.

Zusammenfassung und Fazit

Grundsätzlich lässt KiBiz viele Möglichkeiten zu. Es sollte den Einrichtungen aber auch im personellen Bereich Planungssicherheit geben.

Veränderungen sind im Bereich von Kindertageseinrichtungen kein neues Thema. Gut eingeführte Steuerungsinstrumente wie Leitbilder, Konzeptionen und Qualitätsmanagementsysteme sind gerade in Umbruchzeiten oder Zeiten der Überforderung wichtige Steuerungsinstrumente. Klare, gut begründete, sorgfältig vorbereitete und frühzeitig getroffene Entscheidungen und Prioritäten führen zur Professionalität und einem deutlichen Profil der Einrichtungen, welches nach innen und außen transparent und nachvollziehbar ist und Sicherheit gibt. Es lohnt sich also, den Weg der Weiterentwicklung zu gehen und Stolpersteine zu überwinden.

Monika Haas

Dipl. Sozialpädagogin FH

Seit 1978 Leitung der Kath. Kindertagesstätte

St. Remigius in Bergheim.

Zusatzausbildungen:

Montessori Diplom; Beraterausbildung;

klientenzentrierte Gesprächstherapie

TQM-Qualitätsbeauftragte; TQM-Auditorin;

KTK-Gütesiegelauditorin

KiBiz erfordert Nachqualifizierung von Ergänzungskräften

von Sabine Richter

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2008 gibt es eine Veränderung in der Fachkräftestruktur in den Tageseinrichtungen für Kinder. In der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel zu KiBiz wird gefordert, dass Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger, die mindestens seit dem 15. März 2008 in der Einrichtung tätig sind und die in den Gruppentypen I und II im Rahmen von Fachkraftstunden eingesetzt sind, bis zum 31. Juli 2011 eine Nachqualifizierung absolviert haben bzw. bis zu diesem Zeitpunkt damit begonnen haben.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und der Erarbeitung einer neuen Personalvereinbarung waren sich alle Verhandlungspartner einig, dass die Zielsetzungen des neuen Kinderbildungsgesetzes nur erreicht werden können, wenn damit auch eine Qualitätsoffensive des Personals verbunden ist.

Die kleine altersgemischte Gruppe, die mit einer Besetzung von 2 Fachkräften und einer Ergänzungskraft am besten ausgestattet war, um die hohen Anforderungen an die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu erfüllen, musste aus finanziellen Gründen aufgegeben werden, da ansonsten der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren nicht möglich gewesen wäre. Im Gegenzug sollten aber durch die Vorgabe von 2 Fachkräften pro Gruppe zumindest die fachlichen Anforderungen aufrechterhalten werden können. Die Auswirkungen auf das Berufsfeld von Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern sind dabei nicht weiter in den Fokus genommen worden.

Viele in den Tageseinrichtungen tätigen Ergänzungskräfte/Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger befürchten, in Zukunft nur noch eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten zu haben. Denn nur dort, wo die Gruppenform III über den 31. Juli 2011 hinaus bestehen bleiben wird, ist die Einsatzmöglichkeit für Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger und Ergänzungskräfte ohne entsprechenden Berufsabschluss weiterhin gegeben.

Inzwischen wurden die Richtlinien und Lehrpläne zur Nachqualifizierung an den Berufskollegs veröffentlicht. Im Rahmen eines Schulversuchs wird die Qualifizierungsmöglichkeit für Ergänzungskräfte zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher in dem berufsbegleitenden Bildungsgang „verkürzte integrierte Erzieherausbildung“ organisiert.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dieser Ausbildung (2.400 Unterrichtsstunden fachtheoretische Ausbildung und 1.200 Stunden fachpraktische Ausbildung) ist der Berufsabschluss als staatlich geprüfte/r Kinderpflegerin/Kinderpfleger oder staatlich geprüfte/r Sozialhelferin/Sozialhelfer.

2.400 Unterrichtsstunden werden als Präsenzun-terricht zwischen 12 und 14 Schulstunden wöchentlich (auch abends und samstags), Selbstlernphasen und Lernen am Ort durchgeführt.

Darüber hinaus ist eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren nachzuweisen, in der ein hohes Maß an Vorerfahrung in der Arbeit mit Kindern erworben werden konnte.

Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit, die Qualifikation zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher über eine Externenprüfung und ein anschließendes Berufspraktikum zu erreichen.

Ergänzungskräfte, die nicht über den vorgenannten Berufsabschluss verfügen, müssen vor Eintritt in die Maßnahmen den Berufsabschluss der/des staatlich geprüften Kinderpflegerin/Kinderpflegers im Wege einer externen Prüfung ablegen. Die Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung zum Erwerb des Abschlusses Kinderpflegerin/Kinderpfleger sind der Nachweis des Hauptschulabschlusses, der Nachweises einer mindestens vierjährigen einschlägigen Berufspraxis oder einer gleichwertigen Vorbildung. Nähere Infos sind über die Berufskollegs zu erhalten.

Die berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen werden an mindestens 5 Standorten pro Regierungsbezirk angeboten. Die Zahl der



Sabine Richter

Berufsbegleitender Bildungsgang für Ergänzungskräfte

Ermittlung des Fachkräftebedarfs bei den Trägern

Standorte kann bei entsprechendem Bedarf heraufgesetzt werden.

Die ersten Maßnahmen haben am 1. Februar 2009 begonnen, weitere werden zum Schuljahresbeginn oder Schuljahreshalbjahr folgen. Auch hierzu sind die näheren Infos bei den Berufskollegs zu erhalten.

Der konkrete Umfang des Weiterbildungsbedarfs auf Landesebene ist noch nicht endgültig zu erheben. Der Bedarf wird auch davon abhängen, wie im Einzelfall die Möglichkeiten der Teilnahme aussehen, welche Absprachen und Zustimmungen seitens der jeweiligen Anstellungsträger zu erwarten sind. Es ist davon auszugehen, dass an den meisten Standorten die Unterrichtsorganisation die Arbeitszeiten teilweise tangieren, obwohl der Präsenzunterricht nach Möglichkeit weitgehend außerhalb der Arbeitszeiten der Ergänzungskräfte stattfinden soll. Viele Träger ermitteln zurzeit den Bedarf nach Fachkräften in ihren Einrichtungen. Sie müssen dabei berücksichtigen, dass vor dem Hintergrund des Ausbaus der U3-Betreuung und dem dadurch steigenden Bedarf an Fachkräften und vor dem Hintergrund, dass auch viele ungelernte Kräfte vorhanden sind, die gar nicht mehr auf Fachkraftstellen eingesetzt werden können, ein großer Bedarf zur Nachqualifizierung besteht. Bekannt ist auch, dass der Markt an Fachkräften „leergefegt“ ist, so dass jeder Arbeitgeber noch einmal mehr ein Interesse daran hat, aus seinem eigenen oft über viele Jahre bei ihm beschäftigten Personal Erzie-

herinnen durch Nachqualifizierung zu gewinnen. Inwieweit eine Anrechnung der Weiterbildungsmaßnahme auf die Arbeitszeit möglich ist, ob eine bezahlte Freistellung für einige Wochenstunden oder eine Kompensierung dieser Stunden durch eine Vertretung möglich ist, wird zur Zeit von einigen Trägern geprüft. Da die Umsetzung voraussichtlich bis zum 30. Juni 2011 nicht flächendeckend zu bewerkstelligen sein wird, außerdem Sonderregelungen für ältere Ergänzungskräfte gefunden werden müssen, sollten alle Beteiligten, die an der Personalvereinbarung mitgewirkt haben, zur Entlastung des doch recht schwierigen Umsetzungsverfahrens in der befristeten Zeitspanne das Ziel verfolgen, den Nachqualifizierungszeitraum zu verlängern.

Sabine Richter

Staatlich anerkannte Erzieherin,

Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzausbildung in Systemischer Beratung. 6 Jahre Leiterin einer Kath. Tageseinrichtung in Köln-Ehrenfeld.

Seit 1. Januar 1984 Fachberaterin beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. in der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder und zuständig für die Kath. Tageseinrichtungen im Rhein-Erft-Kreis in den Städten Bergheim, Pulheim, Frechen, Kerpen und im Rhein-Sieg-Kreis in den Städten Troisdorf und Niederkassel.

Kinder unter Drei in der Tageseinrichtung



Ein Jahr mit KiBiz

von Helga Räder

Seit dem 01. August 2008 gilt es nun – das neue „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“.

Die Landesregierung beschreibt es in der Broschüre „Kinder früher fördern – Das neue Kinderbildungsgesetz in NRW“ folgendermaßen:

„Weil es um nichts Geringeres als um das Wohl und die Zukunft unserer Kleinsten geht, ist das KiBiz eines der wichtigsten Reformprojekte der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Mit dem neuen Gesetz wird der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gestärkt, ein deutlicher Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen vorangetrieben und eine echte Wahlfreiheit für die Eltern geschaffen.“

Wie sieht es aber in der Praxis aus? Anmerkungen einer Fachberaterin.

Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen?

Über Bildung wurde noch nie so wenig gesprochen, Bildung war nie weniger Thema als im Vorfeld zur Einführung des neuen Gesetzes und im ersten halben Kindergartenjahr.

Und das vor dem Hintergrund, dass Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden sollten und dies konzeptionelle Vorbereitung erfordert. Die strukturellen Veränderungen haben Träger, Leiter/innen und Mitarbeiter/innen so stark in Anspruch genommen, dass kaum Freiraum blieb für konzeptionelle Überlegungen. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes kam für viele erschwerend hinzu. Und diese Angst war nicht unbegründet und hat sich in den Einrichtungen – vor allem kleinerer – freier Träger meist bestätigt. Dies reichte von der Kürzung von einzelnen Stunden der LeiterInnen bzw. MitarbeiterInnen, Reduzierung der Freistellung der Leitung, Abbau von Stellen für Anerkennungs-jahr-PraktikantInnen bis hin zur Reduzierung der Vergütung langjährig tätiger Kräfte.

Frühkindliche Bildung basiert vor allem auf tragfähigen Beziehungen zur Betreuungsperson. Je jünger die Kinder sind, desto höher der erfor-

derliche Personalschlüssel. Abbau von Personal – wie er jetzt passiert ist – ist also in diesem Sinne eher kontraproduktiv. Abbau von Freistellung der Leitung führt weiterhin zu schlechteren qualitativen Bedingungen, da die erforderliche konzeptionelle Arbeit, die Beratung von Eltern und Organisation eines Tagesablaufes vor allem in Tageseinrichtungen nicht mehr in ausreichendem Maße geleistet werden kann.

Bildungsarbeit erfordert Zeit:

Meiner Wahrnehmung nach standen jedoch bürokratische Anforderungen im Vordergrund. Da waren Abfragen zur täglichen Öffnungszeit, Personalstunden, Planungen U3 und Familienzentren, Investitionskostenanträge, Abfragen von Elternwünschen, Organisation und Abrechnung von Sprachkursen, monatliche Meldungen der Belegung, Umstellung auf KiBiz.web etc.

Die Zeit für pädagogische Themen wurde für Leiterinnen sehr stark beschnitten – dabei war ein Abbau von Bürokratie ebenfalls erklärtes Ziel der Landesregierung.

Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige?

Ja, hier hat das KiBiz deutliche Impulse gesetzt. Seit Einführung des KiBiz ist eine Vielzahl neuer Plätze für Kinder unter 3 Jahren entstanden. Jedoch ist die Freude darüber schon eingetrübt durch den kürzlich vorgelegten Entwurf des Landeshaushaltes, in dem ein weiterer Ausbau um 11.000 Plätze angekündigt wird (zum Vergleich: es wurden am 01. August 2008 rund 44.000 Plätze neu geschaffen).

Die deutliche Kontingentierung schränkt die weiteren Ausbaupläne der Kommunen erheblich ein.

Schließlich muss leider zur Kenntnis genommen werden, dass es beim Ausbau U3 derzeit lediglich um Quantität und weniger um Qualität geht. Vielfach werden die jüngeren Kinder in Provisorien betreut. Gute räumliche Bedingungen und angemessene Ausstattung müssen zum größten Teil erst noch geschaffen werden.

Es fehlen Schlafräume, geeignete Wickelräume und Personal.

Echte Wahlfreiheit für Eltern?

Wählen können die Eltern nun zwischen verschiedenen Betreuungszeiten. Das allerdings konnten Sie auch bereits nach dem GTK indem sie zwischen Kindergarten- und Tagesstättenplatz wählten. Neu ist lediglich das Angebot für eine Halbtagsbetreuung mit 25 Stunden. Entgegen den Erwartungen des Ministeriums hat sich landesweit jedoch gezeigt, dass die Plätze mit 25 Stunden Betreuungszeit kaum nachgefragt wurden.

Die Eltern können auch nur das wählen, was die einzelne Tageseinrichtung anbietet. Derzeit werden – meiner Wahrnehmung nach – immer noch zu wenige Ganztagsplätze angeboten. Auch die Zeiten bestimmt die Tageseinrichtung, d. h. Eltern, die aufgrund beruflicher Einsatzzeiten den 35-Stunden-Platz eigentlich von 13.00–20.00 Uhr bräuchten, werden kaum einen entsprechenden Platz in einem Kindergarten finden. Auch die Blocköffnung von 7.00–14.00 Uhr wird nicht in allen Einrichtungen angeboten, sondern weiterhin die wenig bedarfsgerechte, geteilte Öffnungszeit mit fehlender Über-Mittag-Betreuung.

„Echte Wahlfreiheit für Eltern“ sieht anders aus!

Die Bereitschaft von Trägern echte Wahlfreiheit für Eltern zu ermöglichen ist an sich groß – erfordert aber auch eine angemessene Finanzierung entsprechender Personalkosten.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Ziele, die die Landesregierung mit dem KiBiz verfolgt hat, nur in einem Punkt wirklich erreicht wurden: Es wurde eine Umstellung auf ein neues Finanzierungssystem angestrebt und erreicht. Die Kosten für den Bereich Betreuung wurden auf dem Niveau von 2005 eingefroren, indem man die Kosten für Personal und Sachkosten einschließlich der Kürzungen (Haushaltskonsolidierung) für die Berechnung der neuen Kindpauschalen zugrunde legte.

Die weiteren Ziele „Stärkung des Bildungsauftrages, Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und echte Wahlfreiheit für Eltern“ wurden bereits von der Praxis zu größten Teil widerlegt.

Schade, – weil es um nichts Geringeres als um das Wohl unserer Kleinsten geht.

*Helga Räder
Erzieherin und Dipl. Sozialpädagogin,
seit ca. 10 Jahren beim Paritätischen
Wohlfahrtsverband als Fachberaterin
Tageseinrichtungen für Kinder,
zuständig für die Städte Krefeld,
Mönchengladbach und die Kreise Neuss,
Viersen, Heinsberg.*

Noch kein Durchblick



Auswirkungen des KiBiz auf die Arbeit in Sozialen Brennpunkten – am Beispiel des SKM Köln

von **Ulrike Pförtner-Eberleh**

Der Sozialdienst Katholischer Männer e. V. Köln (SKM Köln) ist seit 1959 als Träger sozialer und sozialpädagogischer Arbeit in Sozialen Brennpunkten tätig. Unter dem Motto „Der Mensch am Rand ist unsere Mitte“ bietet der SKM mit seinem ganzheitlichen Ansatz vielfältige Hilfen für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien in seinen 15 SKM-Zentren an.

Zu Beginn der Brennpunktarbeit vor 50 Jahren waren es überwiegend deutsche und Sinti-Familien, die aus unterschiedlichen Gründen, zum Beispiel Arbeitslosigkeit, hohe Kinderzahl, Suchtproblematik, Gewalttätigkeit oder Straffälligkeit in städtischen Notquartieren untergebracht waren und dort unter oft menschenunwürdigen Bedingungen lebten. Die ersten Einrichtungen des SKM Köln waren sogenannte „Spielstuben“, in denen vormittags Kindergarten- und nachmittags Schulkinder betreut wurden. Sie befanden sich als Provisorien in leer geräumten Wohnungen der Notquartiere. Diese Einrichtungen waren Begegnungsorte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Der Arbeitsansatz des SKM war schon damals ein ganzheitlich ausgerichtetes Hilfeangebot für die gesamte Familie – heute spricht man von „Familienzentren“!

Im Laufe der Jahre kamen durch Zuwanderung und Flucht aus Kriegsgebieten andere Bevölkerungsgruppen hinzu, die ebenfalls einen hohen Bedarf an Beratung und Unterstützung zeigten. Sie hatten oft geringe Deutschkenntnisse, einen niedrigen Bildungsstand, waren häufig arbeitslos und vielfach psychosomatisch erkrankt.

Die Mitarbeiter der Einrichtungen stellen sich den vielfältigen Problemen, kulturellen Besonderheiten und oft traumatischen Erfahrungen dieser Familien. Durch die räumliche Nähe der Zentren zu den Familien können niedrigschwellige Angebote gut erreicht werden. Diese schaf-

fen Vertrautheit und ermöglichen es, förderliche Akzente zu setzen.

Situation der Kinder

Die erlebte Ausgrenzung und Stigmatisierung durch das Umfeld, das Leben in einem hochbelasteten Milieu sowie das ambivalente Verhalten der Eltern – von Vernachlässigung bis zum übermäßigen Verwöhnen – führt bei den Kindern häufig zu Auffälligkeiten, die eine gesunde Entwicklung erschweren. Defizite in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (sprachlich, kognitiv, motorisch) und psychosoziale Auffälligkeiten (Angst, Misstrauen, Minderwertigkeitsgefühle, ungesteuerte Aggressivität) beeinträchtigen die kindliche Entwicklung. Darum benötigen diese Kinder als Ausgleich und zur Korrektur vergangener Erfahrungen verlässliche Bezugspersonen, die ihre Stärken und Kompetenzen erkennen und ihnen entsprechende Bildungs- und Förderangebote machen.

Für diese Form der Arbeit hat das seit dem 01. August 2008 gültige Kinderbildungsgesetz weitreichende Folgen:

Finanzierung durch Kindpauschalen – mit der Folge einer finanziellen Deckungslücke bei Gruppen mit 15 Kindern!

Nicht nur vor 50 Jahren, sondern auch zum Teil noch heute, sind die Kindertageseinrichtungen des SKM unter schlechten baulichen Bedingungen, in ehemaligen Obdachlosenhäusern oder umfunktionierten Wohnhäusern untergebracht. Aufgrund der engen räumlichen Bedingungen wurde vor Inkrafttreten des KiBiz für 14 Gruppen aus insgesamt 6 Einrichtungen



Ulrike Pförtner-Eberleh

eine Betriebserlaubnis für 15 Kinder pro Gruppe (anstelle von 20 Kindern) erteilt. Dies hatte bis Mitte 2008 keine negativen finanziellen Auswirkungen. Durch die Umstellung der Finanzierung nach dem KiBiz auf Kindpauschalen ergibt sich für diese Gruppen nun jedoch eine finanzielle Deckungslücke, die der SKM zurzeit auszugleichen versucht. Da die räumliche Enge in den meisten Fällen keine Aufstockung der Gruppengröße zulässt, sehen wir uns gezwungen, ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 in einigen Einrichtungen Gruppen zusammenzulegen. Dies führt zu einer Verringerung der Gruppen, der Platzzahl und dazu, dass Personal umgesetzt werden muss. Voraussichtlich wird durch das KiBiz der Fortbestand einiger nun ein- oder zweigruppiger Einrichtungen auf Dauer nicht gesichert sein.

Unsere Bemühungen um Unterstützung bei entsprechenden Entscheidungsträgern von Politik und Verwaltung führten bisher nicht zum Erfolg. Eine politische Klärung ist jedoch dringend erforderlich.

Erweiterte Öffnungszeiten – erfordern zusätzliches Personal!

Die Mehrheit der Brennpunktfamilien bucht im Rahmen der von KiBiz vorgegebenen Öffnungszeiten 45 Stunden. Dies ist aus unserer Sicht im Interesse der Kinder und ihrer Familien auch wünschenswert. Durch die ganztägige Betreuung kann dem erhöhten Förderbedarf der Kinder Rechnung getragen werden. Die 45-Stunden-Öffnungszeit erfordert jedoch einen Schichtdienst und erschwert die Kommunikation der Mitarbeiter untereinander. Gerade für die Arbeit mit mehrfach belasteten Kindern ist aber der häufige fachliche Austausch unverzichtbar. Die Organisationsstruktur ist schwierig zu gestalten und erfordert ausgeklügelte Dienstpläne. Vor- und Nachbereitungszeiten finden trotzdem oft während der Betreuungszeit statt. Elternberatung und -begleitung, Hausbesuche, Mütterfrühstück, Mutter-Kind-Gruppen und andere Angebote, die in den Einrichtungen selbstverständlich und für die Umsetzung der Erziehungsverpflichtung der Eltern unverzichtbar waren, müssen zurückgefahren werden. Dieser Aufgabenbereich war bisher Auftrag der freigestellten Leitungskräfte. Da diese nun jedoch verstärkt in die Betreuung der Kinder einbezogen sind, um die Aufsichtspflicht

bei den verlängerten Öffnungszeiten zu gewährleisten, muss die dringend erforderliche Elternarbeit eingeschränkt werden. Dies ist unzumutbar für die belasteten Familien. Arbeit mit benachteiligten Familien erfordert die Freistellung der Leitungskraft!

Ausbau der U3-Betreuung – führt zu höherem Personalbedarf!

Die Möglichkeit, bereits unter 3-jährige Kinder aufzunehmen wurde durch das KiBiz hinsichtlich der Altersgruppen und Anzahl der Plätze ausgeweitet. Auch die Eltern in den Brennpunkteinrichtungen äußern verstärkt den Wunsch, ihr Kind bereits vor dem dritten oder sogar vor dem zweiten Lebensjahr in der Einrichtung betreuen zu lassen. Aus unserer Sicht ist diese Entwicklung begrüßenswert. Eine Förderung der Kinder während dieser Altersspanne ist erfolversprechender als zu einem späteren Zeitpunkt. Mitarbeiter machen die Erfahrung, dass eine frühe Betreuung für Kinder und Eltern entlastend und förderlich ist.

Die Gründe für die verstärkte Nachfrage der Eltern sind sehr vielfältig. Es geht jedoch in den wenigsten Fällen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vielmehr gibt es folgende Begründungen:

- Viele Frauen, vor allem auch die jüngeren Mütter sind oft mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert und suchen frühzeitig nach Entlastung und Unterstützung.
- Häufig wachsen in den Familien mehr als drei Kinder auf und gerade wenn ein Säugling geboren wurde, soll das jüngste Geschwisterkind in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.
- Geringverdiener oder von Arbeitslosengeld II abhängige Familien versuchen verstärkt, sich durch Mini-Jobs etwas hinzuverdienen.
- Gerade jungen Müttern ermöglicht die Betreuung ihres Kindes eine zeitliche Flexibilität, um z. B. den Schulabschluss nachzuholen.
- Frauen mit Migrationshintergrund, die vermehrt Deutschkurse besuchen müssen, benötigen einen Betreuungsplatz für ihr unter 3-jähriges Kind.

Der hohe Pflegeaufwand, den die jüngeren Kinder erfordern, führt zu einem erhöhten Personalbedarf, der durch die Kindpauschalen nicht zu finanzieren ist.

Folgen der Finanzierungsumstellung durch KiBiz

Ausbau der Sprachförderung – hat eher symbolischen Charakter!

Für die Arbeit in sozialen Brennpunkten war es auch in den vergangenen Jahren selbstverständlich, dass Kinder ganzheitlich und in möglichst vielen Bereichen gefördert werden müssen, um ihre Bildungschancen zu verbessern. Die Sprachförderung war immer Bestandteil der pädagogischen Praxis und notwendig – sowohl für deutsche Kinder wie für Kinder mit Migrationshintergrund. Es ist jedoch fraglich, ob durch Sprachentwicklungstests, durchgeführt von Lehrerinnen, die den Kindern nicht vertraut sind oder Anwendung zahlreicher Sprachförderprogramme, ein tatsächlicher Beitrag zu einer besseren Bildungssituation geleistet wird. Gerade bei benachteiligten Kindern sollten Sprachförderkonzepte so angelegt sein, dass die Kinder ihre Sprachkompetenz im Zusammenhang mit alltäglichen Situationen und im Einklang mit der Förderung anderer Kompetenzen entwickeln. Die finanzielle Förderung pro Kind (340,- €) mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf ist letztendlich nur symbolisch. Sie bietet zwar die Möglichkeit, pädagogische Hilfskräfte zur Entlastung der Erzieherin im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung einzusetzen, die Sprachförderung kann auf diese Weise aber nicht im erforderlichen Umfang verbindlich gesichert werden.

Mitarbeiterqualifikation und -weiterbildung führt zu personellen Engpässen und Ausgrenzung von qualifizierten Erziehungshelferinnen!

Das KiBiz sieht den Einsatz von Fachkräften und Ergänzungskräften vor. Der Bedarf an Fachkräften wird steigen, da für die Kinderpflegerinnen nur noch die Gruppenform III (3–6-jährige Kinder) vorgesehen ist. Eine entsprechende Weiterqualifizierung der Ergänzungskräfte werden wir unterstützen, wenn die Mitarbeiterinnen selbst diesen Wunsch äußern. Eine Zwangsqualifizierung der Ergänzungskräfte lehnen wir ab. Der personelle Ausfall, der sich durch die Weiterbildungen ergibt, muss jedoch finanziell ausgeglichen werden und kann nicht allein durch die Kindpauschalen finanziert werden. Daneben stellt sich zusätzlich die Frage, welche beruflichen Perspektiven langjährige, bewährte Er-

ziehungshelferinnen haben. Es war jahrelang Grundsatz des SKM Köln und konzeptionell gewollt, dass ungelernete Kräfte, nicht selten (ehemalige) Siedlungsmütter mit pädagogischen Qualifikationen, in den Gruppen eingesetzt wurden. Diese Frauen sind zum Teil schon seit Jahren tätig und haben sich in dieser Zeit auch kontinuierlich weitergebildet. In der pädagogischen Arbeit hatten sie die Möglichkeit, sich beruflich zu etablieren und entsprechend ihrer Fähigkeiten und Begabungen Anerkennung und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen. Was soll aus ihnen werden? Werden sie gezwungen sein, eine Ausbildung zur Kinderpflegerin zu machen? Eine zufriedenstellende Antwort konnte bisher niemand geben.

Förderung der Integration behinderter Kinder – bietet positive Möglichkeiten für die Brennpunktarbeit!

Die Beobachtungen und Untersuchungen der Kinder in den Einrichtungen des SKM Köln durch eigene Fachkräfte (Dipl.-Psychologen, Heilpädagoginnen, Erzieherinnen), aber auch durch Fachärzte des Gesundheitsamtes machen mehr und mehr deutlich, dass etwa 20 % der Kinder eindeutige Merkmale einer seelischen Behinderung oder drohenden seelischen Behinderung aufweisen. In den meisten unserer Einrichtungen sehen wir einen erhöhten Bedarf, zusätzliches Fachpersonal zur Förderung der Kinder mit seelischer Behinderung oder mit drohender Behinderung vorzuhalten und Leistungen der Einzelintegration anzubieten. Eine Ansiedlung der Förderung dieser Kinder in unseren Einrichtungen hat den

Ganzheitlich ausgerichtete Förderung von Kindern



Umgestaltung zu integrativen Einrichtungen

entscheidenden Vorteil, dass sichergestellt werden kann, dass die sozial benachteiligten Eltern ihre Kinder wirklich an diesen Maßnahmen teilnehmen lassen und dass die Einrichtungen möglichst viele Hilfen aus einer Hand, wohnortnah und stadtteilbezogen anbieten können. Die Zusammenarbeit mit Frühförderstellen bei Kindern, die eine Einzelintegration erhalten und weitere therapeutische Unterstützung außerhalb der Einrichtung benötigen, kann durch die Unterstützung und Beratung der Eltern realisiert werden. Je nach Prozentzahl der von Behinderung bedrohten Kinder ist angedacht, Einrichtungen zu integrativen Einrichtungen umzugestalten. Das KiBiz bietet hierzu die Möglichkeiten. Der entscheidende Vorteil dieser Einrichtungen besteht darin, dass innerhalb eines interdisziplinären Teams den Kindern alle Therapien innerhalb der Einrichtung angeboten werden können. Wir erhoffen uns, dass wir zukünftig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder zusammen mit nicht behinderten Kindern aus den im sozialen Brennpunkt lebenden Familien mit entsprechender finanzieller Unterstützung fördern können. Bereits jetzt schon werden Mitarbeiterinnen aus den eigenen Reihen zu Motopädinnen fortgebildet.

Schlussfolgerungen

Die Arbeit mit Multiproblemfamilien ist gekennzeichnet durch Begegnung, Beratung, Begleitung, Betreuung und Bildung. Sie hat einen hohen präventiven Charakter. Die Kinder dieser

Familien brauchen Zukunftsperspektiven und intensive Förderung zur Verbesserung der Chancengleichheit. Zur Umsetzung des Bildungsauftrags in Brennpunkteinrichtungen wird qualifiziertes Personal und Zeit benötigt. Schon jetzt zeigt sich, dass durch das KiBiz die Arbeit in nicht unerheblichem Maße eingeschränkt wird. Neben dem durchaus positiven Aspekt der Förderung integrativer Arbeit überwiegen die Nachteile und lassen sich Qualitätseinbußen erkennen. Wir fordern deshalb:

- die Nachbesserung der Kindpauschalen für Einrichtungen mit reduzierten Gruppenstärken,
- die Erhöhung des Personalschlüssels für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder,
- die Weiterbeschäftigung qualifizierter, langjähriger Erziehungshelferinnen,
- die Freistellung der Leitungskraft.

Nur durch diese Rahmenbedingungen ist qualitativ hochwertige Bildungsarbeit für benachteiligte Kinder und ihre Familien auf Dauer gesichert

*Ulrike Pförtner-Eberleh
Studium der Dipl.-Heilpädagogik an der
Evangelischen Fachhochschule Bochum
Tätigkeit beim Sozialdienst Katholischer Männer
in der Brennpunktarbeit seit 1984
(Jahrespraktikantin, stellvertretende Leiterin,
Leiterin) im SKM-Zentrum Bickendorf.
Seit 1997 Fachbereichsleiterin im Fachbereich
„Soziale Brennpunkte“ mit dem Schwerpunkt
„Dienst- und Fachaufsicht“.*

Gemeinsamer
Waldspaziergang



Bildungsräume – bewegungsanregend und sinnesfördernd gestalten für Kinder unter Drei

von Karin Betz

1. Einführung

Räume – sowohl Innen- als auch Außenräume – und Materialien wirken auf Kinder unmittelbar und nachhaltig. Sie können die Entwicklung von Kindern fördern, indem die Gestaltung und Ausstattung kindliche Bedürfnisse berücksichtigt. Auch und gerade Kinder unter drei Jahren profitieren von einer geeigneten Raumausstattung, die ihnen hilft, ihre Umwelt selbsttätig, mit allen Sinnen zu erforschen, ihre Körperkräfte zu üben und Geschicklichkeit zu entwickeln. Räume sollen ihrer Wahrnehmungs- und Bewegungsmöglichkeit entsprechen, Interaktion und Kommunikation fördern und Platz zum Rückzug anbieten. Doch wie kann man das mit den vorhandenen eigenen Möglichkeiten umsetzen? Welche Prioritäten sind – bei knappen materiellen Mitteln – zu setzen?

2. Beobachtungen nutzen zur Planungshilfe

Es gibt auf dem Markt inzwischen einige gute Bücher und Materialien, die die räumliche und materielle Umsetzung der Aufnahme der unter dreijährigen Kinder in den Blick nehmen. Oft ist es für die Teams schwierig, diese Ideen umzusetzen, da sie die Räume nicht komplett umrüsten können und von Grund auf neu einrichten wollen. Auch sind viele Vorschläge eher auf altershomogene Krippengruppen (von 0–3 Jahren) ausgerichtet. Einrichtungen in NRW, die die neue Gruppenform der Zwei- bis Fünfjährigen wählen, profitieren eher von Gestaltungsvorschlägen, die variabel umzusetzen sind und mit den sich verändernden Entwicklungen innerhalb des Kindergartenjahres immer wieder neu justieren lassen. Neben der Alterstruktur in der jeweils angestrebten Gruppenform ist die individuelle Struktur jeder Gruppe Ausgangspunkt für die Planung. Da die Zusammensetzung sich durch

Neuaufnahmen jedes Jahr dynamisch ändern kann, sollte auf flexible Raumgestaltungsmöglichkeiten in der gesamten Einrichtung geachtet werden. Häufig wurden zweijährige Kinder schon aufgenommen, aber die Raum- und Materialgestaltung erst einmal beibehalten.

In diesem Falle bietet es sich an, die bisherige Raumgestaltung aus der Perspektive der Kinder in den Blick zu nehmen. Zur Unterstützung kann ein Rollbrett genommen werden, auf dem man sich von einer Kollegin durch den Gruppenraum schieben lässt. Auf dieser Sitzhöhe kann man sehr gut die Augenhöhe der jüngeren Kinder simulieren. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Aufteilung des Raumes gelegt werden, d. h. wo sind Barrieren, was ist schlecht zu übersehen bzw. kaum einzusehen. Meist sind diese Eindrücke sehr aufschlussreich. Auch sollte man schon einmal überprüfen, welche Materialien in Griffhöhe und im Blickfeld sind und welche nicht. Eine weitere interessante Methode, die Interessen der Kinder einzufangen, ist es die „Bewegungsspuren“, d. h. die Wege, die Kinder benutzen und die Plätze, an denen sie sich bevorzugt aufhalten, durch Beobachtungen wahrzunehmen. Übernommen wurde diese Idee von Udo Lange,

**Methoden
zur Erreichung einer
kindgerechten
Raumgestaltung**

*Raum aus kindlicher
Perspektive*



einem bekannten Gestalter von Außengeländen. Er empfiehlt nicht nur die Erwachsenensicht und Wünsche in die Gestaltung einzubeziehen, sondern auch durch die Beobachtung des Bewegungs- und Erkundungsverhaltens der Kinder die häufig genutzten Wege und beliebte Spielbereiche einzuplanen. Da man die jüngeren Kinder meist noch nicht direkt befragen kann, kann man dennoch ihre Bewegungsspuren nutzen.

Umsetzen kann man diese Beobachtungsform sehr einfach: Im Gruppenraum wird ein großer Flipchartbogen aufgehängt, auf den die derzeitige Raumplanung aufgezeichnet ist. Die Beobachterin zeichnet über einen Tag hin die Wege und Plätze ein, die am häufigsten von den Kindern benutzt werden. Am Nachmittag lässt sich dann meist schon eine interessante tatsächliche Nutzung der Räume ablesen.

3. Klare Strukturen bieten Orientierung

Für die weitere Planung der Räume ist es hilfreich aufgrund einer Priorisierung zugunsten der wichtigen Entwicklungsbereiche, die eigene Raumgestaltung weiter kritisch in den Blick zu nehmen. Das Ergebnis sollte eine klare Raumnutzungsmöglichkeit sein, die den Kindern durch klare Strukturen Hilfestellung bietet. In der folgenden Übersicht sollen exemplarisch Ideen und Überlegungen zu den Bereichen beschrieben werden, die im unmittelbaren Bedürfnis der Kinder liegen.

Bewegung und Wahrnehmung

Kinder unter drei sind hauptsächlich an der Weiterentwicklung ihres jeweils schon erworbenen Bewegungskönnens interessiert. Dafür brauchen sie Freiräume, die ihnen ermöglichen können, ihr Bedürfnis auszuleben.

Innenräume:

Bewegung im frühen Alter ist nicht zu trennen von Wahrnehmungserfahrungen. Aus diesem Grund sollten Räume Ausgangspunkt für sensomotorische Wahrnehmungen, Fragen und Erforschen sein. Durch sinnlich anregendes Material werden auch Bewegungsanreize gesetzt, z. B. etwas greifen wollen, weil es interessant glitzert, auf ein Podest klettern wollen, weil man von oben einen anderen Blick auf das Geschehen werfen kann.

Gut ist die Empfehlung den Raum zu untergliedern. Diese „Räume im Raum“ teilen die Flächen

auf, z. B. durch den Einbau und die Gestaltung von Spielebenen in verschiedenen Höhen vergrößert sich die verfügbare Fläche. Auf diese Weise lassen sich auch unterschiedliche Bewegungsbedürfnisse der unterschiedlichen Alterstufen gezielt herausfordern. Da sich die jüngsten Kinder viel bewegen möchten und müssen, sollte die Aufteilung der Gruppen- und Nebenräume bedacht werden. Eine größere freie Fläche zum Bewegen sollte auf jeden Fall eingeplant werden, ob sie einen Teil des Gruppenraumes oder den Nebenraum einnimmt, hängt von individuellen Gegebenheiten ab.

Im Gruppenraum sollte möglichst ein Bereich gefunden werden, der als kleine Bewegungslandschaft genutzt werden kann. Bei beengten Verhältnissen, sollte geprüft werden, wohin ausgewichen werden kann: In Nebenräume oder einen gut übersichtlichen Flur vor der Gruppe. Dabei haben befragte Einrichtungen oft die Erfahrungen machen können, dass sich gerade in der Anfangsphase nach der Eingewöhnung die jüngeren Kinder meist lieber in der Nähe der Erzieherin aufhalten und Nebenräume nur aufsuchen, wenn sie schnell Blickkontakt über den Raum hinweg aufnehmen können. Im Sinne der Differenzierung haben diese Einrichtungen gute Erfahrungen gemacht, den älteren Kindern in Nebenräumen oder Flurecken spezielle Spielbereiche, bzw. -materialien anzubieten und im Gegenzug den Hauptraum von einigen Funktionsbereichen zu entlasten.

Bewegungsräume:

Die speziellen Bewegungsräume sollten verschiedene Bewegungsformen unterstützen. Allgemein für die 0–3-jährigen sind Möglichkeiten zum Sich-Hochziehen und Klettern in verschiedenen Höhen anzubieten (z. B. Seile, Taue, Stangen und Klettergerüste, schiefe Ebenen, Schaumstoffbauelemente). Angebotene Materialien sollten die Sinne anregen (z. B. taktile, kinästhetische, vestibuläre, visuelle Erfahrungsmöglichkeiten). Für weitere Bewegungsinteressen, wie Schieben, Tragen, Werfen z. B. eignen sich Alltagsmaterialien, wie Holzkästen, Getränkekisten, Schläuche, Rohre, Kartons in verschiedenen Größen, alte Eierschachteln etc. Bewegungsmaterialien müssen nicht immer viel kosten.

Unterschiedliche Untergründe, z. B. feste Turnmatten und weiche, große Weichbodenmatten trainieren durch den wankenden Untergrund das Gleichgewichtsempfinden.

Hilfestellungen für Kinder durch Raumgestaltung

Ruhe/Rückzug

Neben den Bewegungsmöglichkeiten brauchen jüngere Kinder, gerade, wenn sie in altersgemischten Gruppen den Raum erkunden, geeignete Rückzugsmöglichkeiten – gerne auch am Rande des Geschehens – um viel beobachten zu können. Rückzugsmöglichkeiten bieten sich zudem auch zum Finden des eigenen Rhythmus zwischen Spannungs- und Entspannungsphasen an. Rückzugsbereiche können zudem nicht nur der Entspannung dienen, sondern bieten jüngeren Kindern geeignete Möglichkeiten an, in einem geschützten Rahmen soziale Kontakte zu knüpfen und zu vertiefen. Neben Nischen und Ecken kann z. B. auch ein kleiner runder Teppich einen „Ort der Begegnung“ durch seine klare optische Struktur schaffen, an dem sich zwei und mehrere Kindern begegnen können, um sich auszutauschen.

Neben den eigentlichen Schlafbereichen, sollte auch im Gruppenraum eine weitere mögliche Unterteilung so gewählt werden, dass ein Rückzugspunkt von den jüngeren Kindern aufgesucht werden kann. Oft wird dieser auch als Beobachtungsposten genutzt, um die Aktivitäten der anderen Kinder beobachten zu können, ohne selbst gestört zu werden. Auch dies muss nicht viel Platz einnehmen.

Zum Ruhen eignen sich neben den eher festen kleinen Bettchen auch kleine Iglu – Spielzelte, die nach einer Seite oder nach vorne geöffnet sind.

Spiele/Forschen

Das Spiel der jüngeren Kinder besteht größtenteils aus Erforschen, Erkunden, Manipulieren, Sammeln und Verstecken. Aus diesem Grund mögen sie möglichst differenziertes Material als Angebote für ihre Sinneserfahrungen: z. B. das Tasten von unterschiedlichsten Materialien, schwer – leicht, rau – weich, glatt – strukturiert. Gerne benutzt werden Taststrecken und -wege und Spiegelemente.

Zum Spielen und Forschen eignet sich besonders gut der Einsatz von wertfreiem Material, z. B. Kartons, Papprollen, Deckel, Bierdeckel oder auch Alltagsmaterial, wie Wäscheklammern, Schlüsselsammlung, Postkarten, Kataloge, oder Naturmaterial.

Neben diesem kostengünstigem Material begeistern sich jüngere Kinder auch für „echte Alltagsmaterialien“ aus dem Haushalt, z. B.

Küchenlöffel, Schüsseln, Trichter und Wannen in verschiedenen Größen, zum Sammeln und Schütten, genauso wie für alte Geräte, z. B. Tastaturen, ausrangierte Handys usw..

Die jeweilige Gewichtung und Aufteilung des Raumes in diese wichtigen Funktionsbereiche lässt sich nur individuell im Hinblick auf die jeweilige Gruppe und ihre Bedürfnisse planen. Eine gute Planungshilfe findet sich bei A. v. d. Beek: Sie empfiehlt folgende Reihenfolge: zuerst freien Raum zur Bewegung und für Spielerfahrungen lassen, dann den Boden „modellieren“, z. B. durch Strukturen, wie Podeste und Stufen. Ergänzt werden können, wo immer möglich, Schaukel- und Schwingenelemente (vgl. A. von der Beek, S. 83).

4. Räume und Materialien sollen größtmögliche Selbständigkeit ermöglichen

Neben der Planung der Raumstrukturen sollte für alle Bereiche überlegt werden, wie auch die jüngeren Kinder in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung größtmöglich unterstützt werden können.

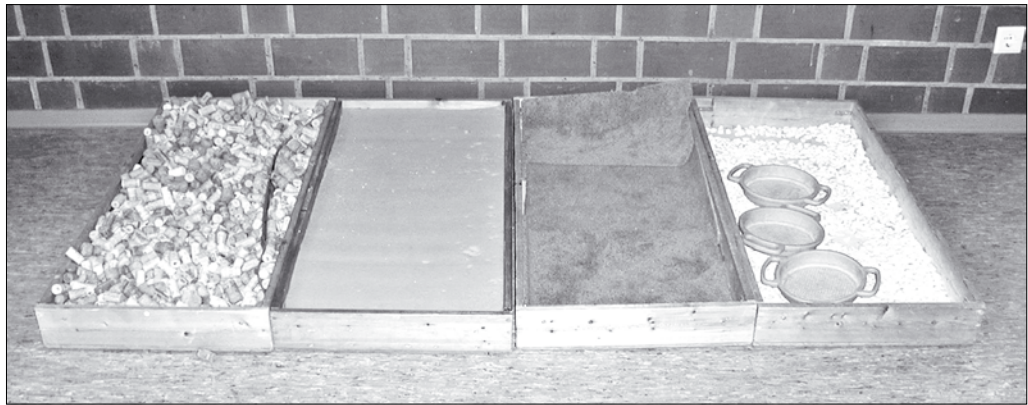
Gute Beispiele im Bereich der **Körperhygiene** sind z. B. Wickelkommoden, auf die die Kinder selbst heraufklettern können. Neben dem Bewegungsanreiz entlastet dieser Weg auch den Rücken des Personals, der durch das tägliche Heben der Kinder stark beansprucht werden würde. Wenn nicht soviel Platz vorhanden ist, können alternativ auch zu den Kommoden Platz sparende mobile Leitern dazu gekauft werden.

Auch sollten die **Schlafbereiche** so geplant werden, dass die Betten von den Kindern selbst

Individuelle Planung der Funktionsbereiche

Altes Gitterbettchen genutzt als Ruhebereich





Materialangebot
für die Sinne

bestiegen werden können, z. B. leicht zugängliche flache Betten ohne Gitteraufsätze. Einige Einrichtungen verzichten auf die festen Holzrahmen und benutzen aufrollbare Matratzen, die in einem Regal leicht zu verstauen sind, um bei räumlicher Knappheit den Bereich außerhalb der Ruhephasen anderweitig nutzen zu können. Auch wurden gute Erfahrungen bei der Nutzung von erhöhten Ebenen und Podesten als Schlafmöglichkeiten gemacht. (vgl. A. von der Beek, S. 143 ff).

Dieselben Prinzipien – Selbständigkeit und Eigeninitiative zu unterstützen – sollten auch für den **Essbereich** angewendet werden. A. v. d. Beek empfiehlt statt Hochstühlchen oder normale Stühlchen mit hohen seitlichen Armstützen für Kinder, die schon sitzen können lieber einfache Hocker zu nehmen. Der Vorteil liegt in der Einschränkung der frei wählbaren Sitzposition, die vom Kind aktiv eingenommen werden kann. Dagegen „verleitet“ eine zu stabile Sitzposition zu einer eher passiven Sitzhaltung. Darüber hinaus empfiehlt sich der Einsatz von Hockern auch im Sinne der Multifunktionalität, sie lassen sich auch in anderen Bereichen nutzen, sind leicht bewegbar und nehmen beim Aufräumen kaum Platz weg. (von der Beek, A.; S. 134 ff)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zur Raumgestaltung die gesamte Einrichtung in den Blick genommen werden sollte. Da die räumlichen Ausgangsbedingungen je nach Einrichtung sehr verschieden ausfallen, können allgemeine Empfehlungen zur Raumgestaltung nur schwer gegeben werden. Dennoch bleibt festzustellen, dass jedes Team diesem Bereich größtmögliche Aufmerksamkeit und Begleitung sichern sollte.

*Katrin Betz, geb. 1972, Dipl. Pädagogin und
Fachreferentin aus Bonn ist tätig als*

Fortbildungsreferentin zu Themen der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Sie arbeitete nach ihrem Studium an der Universität zu Köln als Mitarbeiterin bei Herrn Prof. G.E. Schäfer (Lehrstuhl für frühe Kindheit und Familienbildung) und im Sozialpädagogischen Institut NRW (SPI) im Landesprojekt „Professionalisierung frühkindlicher Bildung“. Seit vier Jahren engagiert sich Frau Betz als Fortbildungsreferentin und gibt Fachveranstaltungen zu diesem Themenkreis. Sie begleitet Einrichtungen bei der Neustrukturierung ihrer Konzeption, insbesondere auch im Hinblick auf die Aufnahme der unter Dreijährigen.
katrin.betz@t-online.de

Literatur:

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3. Ein Medienpaket für Kitas, Tagespflege und Spielgruppen. (www.kinder-frueher-foerdern.de)

Von der Beek, A.: Bildungsräume für Kinder von 0–3 Jahren. Verlag das Netz, 2006.

Hengstenberg, Elfriede: Entfaltungen: Bilder und Schilderungen aus meiner Arbeit mit Kindern. Hrsg: Ute von Strub. Arbor Verlag 1991.

Lange, Udo/Stadelmann, Thomas: Das Paradies ist nicht möbliert. Räume für Kinder. Weinheim 2001.

Mahlke, W.; Schwarte, N.: Raum für Kinder. Beltz Verlag, 1989.

Pikler, E. u. a.: Miteinander vertraut werden. Erfahrungen und Gedanken zur Pflege von Säuglingen und Kleinstkindern. Arbor Verlag, 1994.

Schäfer, Gerd E. (Hrsg.): Bildung beginnt mit der Geburt. Förderung von Bildungsprozessen in den ersten sechs Lebensjahren. 2. Auflage Beltz 2005.

Unterstützung von Selbständigkeit und Eigeninitiative

Ein neues Zeitalter in der Jugendhilfeplanung: Kita-Planung nach KiBiz

von Sandra Rostock

Mit dem Kinderbildungsgesetz stärkt der Gesetzgeber die kommunale Planungsverantwortung für die Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen (Kitas) und in der Tagespflege. Daher dominiert das KiBiz seit seiner Verabschiedung die Jugendhilfeplanung im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Sah das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) eine Fortschreibung der Kindertagesbetreuungsplanung im Zwei-Jahres-Rhythmus vor, beschäftigt das KiBiz die Planerinnen und Planer seit etwa eineinhalb Jahren nahezu unentwegt. Auch zukünftig wird die Planung für den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder einen gewichtigen Schwerpunkt im Arbeitsfeld der Jugendhilfeplanung einnehmen. Da sich der Bedarf und damit die Angebotsstruktur jährlich verändern können, muss die Kita-Planung nun jedes Jahr überarbeitet werden. Neu ist auch, dass sich die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen nach der von den Planerinnen und Planern erarbeiteten Angebotsstruktur richtet. Die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung sind damit gleichzeitig auch Finanzierungsgrundlage für die Kindertagesbetreuung. Die Jugendhilfeplanung hat dadurch einen erheblichen Bedeutungszuwachs erhalten – aber auch deutlich mehr Arbeit. Mit der Verabschiedung des KiBiz wurden die Planerinnen und Planer vor neue Herausforderungen und – das gilt insbesondere für die Anfangsphase – viele offene Fragen gestellt, die sich erst im Laufe der Planungspraxis geklärt haben oder noch nach praxisnahen Antworten suchen.

Die Balance zwischen Bedarf und Finanzen

Eine besondere Herausforderung ist die unmittelbare Kopplung der Bedarfsplanung an die Fi-

nanzierung. Diesen Balanceakt müssen die Planerinnen und Planer im Rahmen ihrer Planung austarieren. Die aus Sicht der Jugendhilfeplanung fachlich notwendige Angebotsstruktur in den Kitas muss mit den Bedürfnissen von Eltern, den Möglichkeiten und der konzeptionellen Ausrichtung der Träger, den gesetzlichen Vorgaben und letztendlich auch mit den kommunal Finanzverantwortlichen zu einem verbindlichen Planungsergebnis zusammengebracht werden, das auch politisch befürwortet und beschlossen werden muss. Ob also zum Beispiel der postulierten „echten Wahlfreiheit“ der Eltern Rechnung getragen werden kann, hängt u. a. auch vom kommunalen Geldsäckel ab. Zugleich fordern die gesetzlichen Vorgaben von den Kommunen zusätzliche Ausgaben beim Ausbau der Angebote in den Kindertageseinrichtungen, die teilweise einen erheblichen Kraftakt für die Städte, Kreise und Gemeinden bedeuten.

Durch die Umstellung der Finanzierung der Tagesbetreuung für Kinder auf Kindpauschalen ist die Verunsicherung bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen groß. Grundsätzlich kann sich der Bedarf jährlich verändern, so dass es von Jahr zu Jahr zu einer Veränderung der Angebotsstruktur in den jeweiligen Kitas kommen kann. Für die Personal- und Finanzplanung der Einrichtungen würde dies eine große Unsicherheit bedeuten und wenig Verlässlichkeit bieten. Die Annahme einer permanenten gravierenden Angebotsveränderung hinsichtlich der Betreuungszeiten in einer einzelnen Kindertageseinrichtung scheint aber eher theoretisch. Auch aus planerischer Sicht ist eine gewisse Kontinuität sinnvoll und hilfreich. Spätestens nach der Ausbauplanung bis zum Jahr 2013 dürfte auf allen Seiten eine gewisse Planungssicherheit bestehen. Auch die Abrechnung des ersten Kita-Jahres nach KiBiz wird hoffentlich mehr Klarheit und Sicherheit bringen.



Sandra Rostock

Auswirkungen der Umstellungen auf Kindpauschalen

Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern

Obwohl das KiBiz die Steuerungsverantwortung und die Entscheidungsmacht über die Angebote in den Kindertageseinrichtungen in die Hand des öffentlichen Trägers legt, kann eine realistische Planung für den Bereich der Kitas nur im Einvernehmen und im dialogischen Prozess der Planerinnen und Planer mit den freien Trägern und den einzelnen Kindertageseinrichtungen gelingen. Dies nicht nur aus der Verpflichtung des SGB VIII heraus, das eine frühzeitige Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung fordert, sondern insbesondere weil diese die Planungen finanziell, aber auch fachlich-konzeptionell mittragen und umsetzen müssen. So kann nicht alles, was Bedarf ist, in den Kitas auch (direkt) umgesetzt werden, da nicht immer und sofort die entsprechenden Rahmenbedingungen (z. B. Räume, Ausstattung, Personal) vorhanden sind.

Die freien Träger sind die größte Gruppe der Leistungserbringer im Bereich der Kindertagesbetreuung und verfügen damit über ein großes fachliches Know-how. Die Einrichtungen haben die Nähe zu den Eltern. Beides kann die Planung für sich nutzen. In den meisten Kommunen hat es wohl bis zur Einführung des KiBiz kaum eine so enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Jugendhilfeplanung und den freien Trägern gegeben, wenn es um den Planungsbereich der Kindertagesbetreuung ging. So ist teilweise die Form der Zusammenarbeit ganz neu organisiert worden. Auch wenn die Kooperation zwischen Jugendhilfeplanung und freien Trägern nicht immer reibungslos und konfliktfrei verläuft, stellt sie doch eine neue Qualität der Zusammenarbeit für beide Partner dar.

Ein Knackpunkt war besonders in der ersten Planungsphase die Abfrage bzw. die Einschätzung der Bedürfnisse der Eltern. Hier gehen die Sichtweisen der Planung und der Kindertageseinrichtungen teilweise auseinander. So ist beispielsweise die Nachfrage nach der 25-Stunden-Betreuung erheblich geringer als vom Gesetzgeber, teilweise aber auch der Jugendhilfeplanung angenommen. Nach der Abrechnung des ersten KiBiz-Jahres und der Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Umsetzung des Gesetzes kann hier vielleicht mehr Vertrauen und Offenheit auf allen Seiten entstehen.

Ausbau der Angebotsstruktur

Trotz vieler Unsicherheiten und einer hohen Belastung für die Planerinnen und Planer hat die Einführung des KiBiz aber auch zu einem – zumindest quantitativen – Ausbau der Versorgungsstruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung geführt. So ist – im Vergleich zu GTK-Zeiten – von einer Zunahme an Ganztagsplätzen vor allem auch für Kinder unter drei Jahren auszugehen. Für den starken Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige hat die Gesetzesänderung durch den Aufbruch der vorhandenen Strukturen förderliche Grundlagen gelegt. Mit dem im Kinderförderungsgesetz (KiföG) verankerten Rechtsanspruch für die unter Dreijährigen wird der Ausbau im Bereich der Kleinstkinderbetreuung massiv weitergehen müssen. Auch die Nachfrage der Eltern ist in diesem Bereich nach wie vor groß. Wenn auch auf Landesebene das Kontingent an Plätzen für die unter Dreijährigen nicht ausgeschöpft wird, kann aus planerischer Sicht auf kommunaler Ebene die vom Land vorgegebene Kontingentierung für den Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder problematisch sein.

Ausblick

Viele offene Fragen, was die Umsetzung des KiBiz betrifft, haben den Planerinnen und Planern die Arbeit in den letzten eineinhalb Jahren schwer gemacht und für Verunsicherung gesorgt. Etliche Fragen sind noch zu klären. Planerisch kaum zu lösen ist zum Beispiel die unterjährige Aufnahme von Kindern mit Behinderung in integrativen Gruppen, für die kein Platz gemeldet war, weil bis März die Behinderung noch nicht diagnostiziert war.

Die nächste große Herausforderung liegt nun in der Ausbauplanung bis zum Jahr 2013. Diese muss einrichtungsbezogen erfolgen. Für die Träger und die einzelnen Kindertageseinrichtungen dürften damit die Zukunftsperspektiven deutlich(er) werden. Wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass die heute vorgenommene Planung in den kommenden sechs Jahre eins zu eins umsetzbar sein wird. Zu unsicher sind die Planungsgrundlagen, die sich – zumindest was die längerfristige Perspektive angeht – alleine auf Prognosen stützen können.

Im Zusammenhang mit der Einführung des KiBiz sind bei den Eltern große Erwartungen hinsicht-

Neuorganisation der Kooperation im Planungsbereich

lich einer höheren Flexibilität des Betreuungssystems geschürt worden. Planerisch und praktisch ist die Flexibilität aber leider nicht so groß. Die Verteilung der Betreuungszeit eines Kindes auf frei wählbare Zeitblöcke oder ausgedehnte Öffnungszeiten sind Wünsche von Eltern, die in der Praxis oftmals nicht umsetzbar sind. So sind zum Beispiel Bedürfnisse von Eltern nicht immer mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung vereinbar oder ausgeweitete Öffnungszeiten aus Sicht vieler Einrichtungen durch die Kindpauschalen nicht finanzierbar. Vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen haben hinsichtlich der erhofften Flexibilität in den vergangenen Monaten viel „Aufklärungsarbeit“ bei den Eltern geleistet. Zukünftig werden die Jugendhilfeplanung und die Kindertageseinrichtungen aber auch gefordert sein, noch stärker über die Umsetzung entsprechender Bedürfnisse von Eltern nachzudenken und Lösungen zu entwickeln.

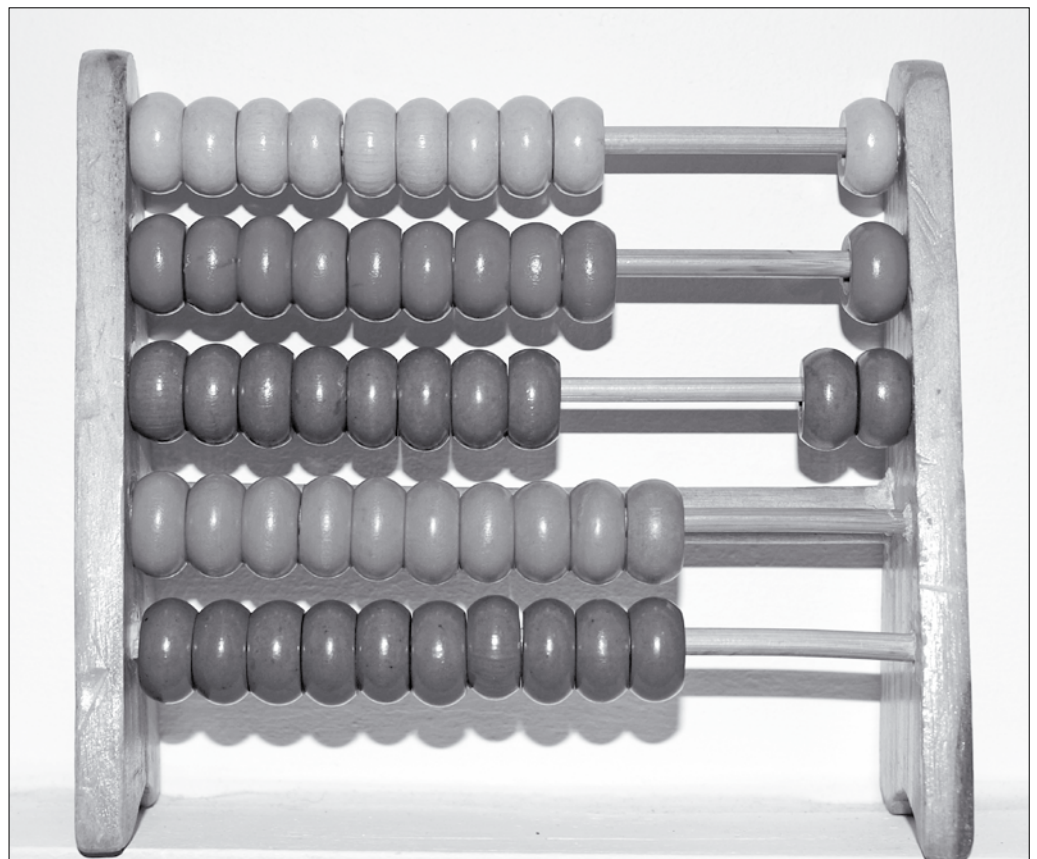
Den Übergang vom GTK zum KiBiz zu gestalten war in den Kommunen ein großer Kraftakt. Die Jugendhilfeplanung hat sich bei ihrer Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung vielerorts vor allem an demografischen Daten und der bestehenden Infrastruktur orientiert. Auch die Ausbauplanung bis 2013 stützt sich zunächst vor allem auf prognostizierte Zahlen und baulich mach- und finanzierbares. In den kommenden Jahren ist es der Jugendhilfeplanung hoffentlich möglich, gemeinsam mit den freien Trägern und den Kindertageseinrichtungen wieder verstärkt ein Augenmerk auf fachliche und qualitative Planungsaspekte zu legen. Dazu gehört die Entwicklung von Qualitätsmerkmalen und Standards sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen beispielsweise zur Stärkung der elementaren Bildung sowie für eine förderliche Bildung und Betreuung der unter Dreijährigen.

Nachdem die Planungen für das zweite Kita-Jahr nach KiBiz schon unaufgeregter verlaufen sind, bleibt zu hoffen, dass – wenn auch die offenen Fragen irgendwann beantwortet sind – die Planung für den Bereich der Kindertagesbetreuung in naher Zukunft wieder zum „normalen“ Planungsgeschäft wird.

Sandra Rostock war bis zum 30. April 2009 Jugendhilfeplanerin im Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort und hat die Höhen und Tiefen der Jugendhilfeplanung nach KiBiz selbst erfahren. Seit dem 1. April 2009 ist sie im LVR-Landesjugendamt Fachberaterin in der Jugendhilfeplanung und wird die kommunale Jugendhilfe u. a. bei der Klärung der noch offenen Fragen zum KiBiz unterstützen.

*Tel. 0221/809-4018
sandra.rostock@lvr.de*

*Neu rechnen nach KiBiz
Foto: Stephanie Hof-
schlaeger/Pixelio*



Trainees im LVR-Landesjugendamt Rheinland



Noemi Wulff



Tina Pauka

Im Rahmen des LVR-Trainee-Programmes für Humanwissenschaftler und Humanwissenschaftlerinnen waren Frau Tina Pauka und Frau Noemi Wulff für einige Monate bis Anfang 2009 im LVR-Landesjugendamt Rheinland.

Frau Noemi Wulff befasste sich hier mit der Sicherung der Wirksamkeit von Fortbildungen und dem Transfer von Fortbildungsinhalten in den Arbeitsalltag, welche seit Jahrzehnten die Gretchenfrage der bildungstheoretischen Diskussion darstellt. Trotz vieler Studien zum Langzeiteffekt von Fortbildungen gibt es bis heute kein Patentrezept, um die Wirksamkeit von Fortbildungen zu sichern. Insbesondere im Sozialen Kontext in dem die Fort- und Weiterentwicklung des Personals die grundlegendste Investition ist, spielt die Evaluation des Nutzens von Fortbildungen eine wichtige Rolle. In diesem Sektor ist die Messung des Nutzens jedoch besonders schwer, da keine Produktionskennzahlen als Grundlage der Evaluation genutzt werden können.

Zu den Aufgaben des LVR-Landesjugendamtes Rheinland gehört es, Fortbildungen für die Fachkräfte der Jugendhilfe sicher zu stellen. Es werden mehr als 120 Fortbildungsveranstaltungen jährlich durchgeführt. Während bereits 2005 ein Leitfaden für die Fortbildner und Fortbildnerinnen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland erstellt worden war, wurde die Frage nach der Wirksamkeit der Fortbildungen nicht untersucht.

Konkret untersuchte Frau Wulff vier Fortbildungen, die sich sowohl inhaltlich, methodisch als auch in der Teilnehmerzusammensetzung sehr voneinander unterschieden. Diese Unterschiede spiegeln auch die Vielfalt des Fortbildungsangebotes des Landesjugendamtes wider. Im Vordergrund der Untersuchung stand die Frage nach der Wirkung der Fortbildung auf die Teilnehmenden und auf die entsendende Einrichtung und die Frage danach, welche Faktoren sich wirkungshemmend bzw. -fördernd auf den Transfer der Fortbildungsinhalte in die Arbeitspraxis auswirken.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung fließen ein in den laufenden Qualifizierungsprozess der Fortbildungen des LVR-Landesjugendamtes Rhein-

land. Sie werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Klausurtagung aller Fortbildner und Fortbildnerinnen, 2009, reflektiert und bei der Überarbeitung des Fortbildungsleitfadens berücksichtigt.

Frau Pauka befasste sich mit der Entwicklung eines neuen Konzeptes zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Aufgaben und Leistungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland.

Dieses hat ein umfangreiches Aufgaben- und Leistungsspektrum und publiziert in vielfältiger Weise sowohl für die Fachöffentlichkeit als auch für die so genannte breite Öffentlichkeit. Um einige zu nennen:

Der „Jugendhilfe Report“, die Online-Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“, der „Newsletter Rechtsfragen der Jugendhilfe“, zahlreiche Flyer und Dokumentationen zu Fachtagungen und Vorträgen, sowie Arbeitshilfen und Empfehlungen zu den vielfältigen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe.

Die Öffentlichkeit soll zukünftig noch besser über das, was im LVR-Landesjugendamt Rheinland, zum Teil in Kooperation mit den örtlichen Kommunen geleistet wird, informiert werden. Zusammenfassend sollte die zentrale Strategie der künftigen Öffentlichkeitsarbeit sein, einen Wiedererkennungswert der umfangreichen, bereits geleisteten Arbeit zu schaffen und Maßnahmen durchzuführen, die noch konkreter und offensiver darstellen, dass das LVR-Landesjugendamt Rheinland als zentrale Fachbehörde wichtige gesetzliche Aufgaben sehr qualifiziert erfüllt.

tina.pauka@lvr.de

noemi.wulff@lvr.de

35 Jahre Erfahrungsschatz in der Kinder- und Jugendhilfe ...

... beim Zusammentreffen von (v. l. n. r.) LVR-Dezernent für Schulen und Jugend, Herrn Michael Mertens und den ehemaligen Leitern des LVR-Landesjugendamtes Rheinland Herr Landesrat a. D. Markus Schnapka, Herr Landesrat Reinhard Elzer, Geschäftsführer der Rheinischen Versorgungskassen, und Herrn Landesrat a. D. Helmut Saurbier.



„Aktuelles aus der Gesetzgebung“

Unter dieser Überschrift erhalten Sie in jeder Ausgabe des Jugendhilfereports einen Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben.

AUS DER BUNDESGESETZGEBUNG

Reform des Kontopfändungsschutzes

Das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes ist mit Zustimmung des Bundesrates vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Durch § 850k ZPO wird ein so genanntes Pfändungsschutzkonto (P-Konto) eingeführt. Auf diesem Konto erhält ein Schuldner für sein Guthaben einen automatischen Basispfändungsschutz in Höhe seines Pfändungsfreibetrages nach § 850c ZPO. Aus diesem Betrag können Überweisungen, Abhebungen, Lastschriften etc. vorgenommen werden. Es kommt nicht darauf an, aus welchen Einkünften dieses Guthaben stammt. Wird der pfändungsfreie Anteil in einem Monat nicht ausgeschöpft, wird dieses Guthaben im folgenden Kalendermonat zusätzlich nicht von der Pfändung erfasst. Ein Kunde kann von seiner Bank verlangen, dass sein bestehendes Girokonto als P-Konto geführt wird. (§ 850k Abs. 7 ZPO) Jede natürliche Person darf nur ein P-Konto führen. Kindergeld und Sozialleistungen werden bei einer Gutschrift auf dem P-Konto besser geschützt, so dass in Zukunft Wertungswidersprüche zwischen Vollstreckungs-, Steuer- und Sozialrecht vermieden werden. Das Gesetz wird zwölf Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten, so dass das P-Konto voraussichtlich ab Mitte 2010 zur Verfügung stehen wird.

Gendiagnostikgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 24. April 2009 das Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses verabschiedet. Das Gesetz beschränkt vorgeburtliche Untersuchungen auf medizinische Zwecke, also auf die Feststellung genetischer Eigenschaften, die die Gesundheit des Fötus oder Embryos vor oder nach der Geburt beeinträchtigen können. Vorgeburtliche Untersuchungen im Hinblick auf erst im Erwachsenenalter auftretende Krankheiten sind hingegen verboten. Auch verbietet es heimliche Vaterschaftstests. Für die Durchführung eines Abstammungstests ist stets die Einwilligung des Kindes oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Wer ohne das Vorliegen einer solchen Einwilligung einen Vaterschaftstest durchführen lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 5000 Euro geahndet werden kann. Außerdem wird beim Robert Koch-Institut eine interdisziplinär zusammengesetzte, unabhängige Gendiagnostik-Kommission eingesetzt, die Richtlinien zu genetischen Untersuchungen erstellen wird.

Änderung des Bundeszentralregistergesetzes

Am 14. Mai 2009 hat der Bundestag das

Fünfte Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BT-Drs. 16/12427) beschlossen.

Hierdurch wird ein erweitertes Führungszeugnis für berufliche oder ehrenamtliche kinder- und jugendnahe Tätigkeiten in das Bundeszentralregistergesetz eingeführt. Durch die Einfügung eines § 30a BZRG werden sexualstrafrechtliche jugendschutzrelevante Verurteilungen auch im niedrigen Strafbereich in das erweiterte Führungszeugnis aufgenommen, wenn dies in einem Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Eine solche Bestimmung ist § 72a SGB VIII, wonach die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln dürfen, die rechtskräftig wegen einer bestimmten Straftat verurteilt worden sind. Ein Beschäftigungsverbot ist ferner in § 25 Jugendarbeitsschutzgesetz für Personen enthalten, die Lehrlinge ausbilden. Außerdem soll das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG demjenigen erteilt werden, der eine Tätigkeit ausüben will, die geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Das Gesetz wird zehn Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten, weil diese Zeitspanne zur Umstellung der automatisierten Datenverarbeitung im Zentralregister benötigt wird.

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren

Am 05. März 2009 ist im Deutschen Bundestag die erste Beratung des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz) erfolgt (BT-Drs. 16/12098).

Die Rechtsstellung von Opfern von Straftaten soll durch eine Erweiterung der Nebenklagebefugnis verbessert werden. Gleiches gilt für die von Zeugen im Strafverfahren. Zur Stärkung der Rechte von jugendlichen Opfern und Zeugen von Straftaten ist vorgesehen, die Schutzaltersgrenze in verschiedenen Vorschriften der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes von derzeit 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen, um der altersspezifischen Belastungssituation und der Schutzaltersgrenze in zahlreichen internationalen Abkommen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen besser gerecht zu werden. Am 13. Mai 2009 hat im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags eine Anhörung zum Gesetz stattgefunden. Die angehörten Sachverständigen begrüßten die geplanten Regelungen überwiegend.

Gesetz zur Regelung des Schutzes von nichtionisierender Strahlung

Am 20. März 2009 ist die erste Beratung des Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung (BT-Drs. 16/12787) im Deutschen Bundestag erfolgt. § 4 des Gesetzentwurfs sieht vor, dass Minderjährigen künftig die Benutzung von Anlagen zur Bestrahlung der Haut mit künstlicher ultravioletter Strahlung in Sonnenstudios, ähnlichen Einrichtungen oder sonst öffentlich zugänglichen Räumen nicht gestattet werden darf. Bei Missachtung droht den Betreibern von Solarien nach § 8 ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro.

Kinderschutzgesetz

Am 23. April 2009 ist die erste Lesung des Kinderschutzgesetzes (BT-Drs. 16/12429) im Deutschen Bundestag erfolgt.

Am 25. Mai 2009 ist im zuständigen Bundestagsausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend eine Anhörung mit 11 Sachverständigen erfolgt.

Die Experten kritisierten die geplante Regelung, wonach Hausbesuche bei gefährdeten Familien gesetzlich vorgeschrieben werden sollen. Außerdem äußerten sich die Sachverständigen skeptisch gegenüber dem Plan einer verpflichtenden Informationsweitergabe durch Berufsgeheimnisträger wie Ärzte, aber auch Lehrer, Erzieher oder Bademeister, da viele Adressaten fachlich nicht qualifiziert seien, Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen richtig einzuschätzen.

Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen

Am 06. Mai 2009 ist die erste Lesung des Kinderpornografie-Bekämpfungsgesetzes (KBeKG) im Deutschen Bundestag erfolgt. Der Gesetzentwurf enthält Vorschläge zur Änderung des Telemedien- sowie des Telekommunikationsgesetzes (BT-Drs. 16/12850). Alle großen privaten Internetzugangsanbieter sollen auf der Basis von Sperllisten des Bundeskriminalamtes verpflichtet werden, den Zugang zu kinderpornografischen Seiten durch geeignete technische Maßnahmen zu blockieren. Ein Internet-Nutzer, der eine solche Seite aufruft, wird mit einem Stopp-Schild über die Sperrung informiert. Diese Daten können für die Strafverfolgung genutzt werden. Die Internetprovider haften nur, wenn und soweit sie die Sperllisten des Bundeskriminalamtes nicht ordnungsgemäß umsetzen. Das Gesetz soll zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten evaluiert werden.

Verschärfung des Waffenrechts

Die Bundesregierung hat Ende Mai 2009 Änderungen des geltenden Waffenrechts beschlossen. Dieser Änderungsantrag soll an das bereits laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Sprengstoffgesetzes angefügt werden. Im Juni 2009 soll im Innenausschuss des Bundestages eine Expertenanhörung zu dem Gesetzentwurf erfolgen.

Zukünftig sollen die zuständigen Behörden nicht nur einmalig nach Ablauf von drei Jahren nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, sondern auch nach Ablauf dieses Zeitraums das Fortbestehen des waffenrechtlichen Bedürf-

nisses von Waffenbesitzern überprüfen können. Für Sportschützen soll durch eine Änderung des § 27 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) die Altersgrenze für das Training mit großkalibrigen Waffen von 14 auf 18 Jahre angehoben werden.

Darüber hinaus sollen Waffenbesitzer in Zukunft in ihren Räumlichkeiten von den Behörden verdachtsunabhängig auf die sorgfältige Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Waffen kontrolliert werden dürfen. Auch sollen die Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung bereits bei Antragstellung für eine Besitzerlaubnis nachgewiesen werden müssen.

Ferner wird das Bundesinnenministerium durch eine Änderung des § 36 Abs. 5 WaffG eine Verordnungsermächtigung für die Regelung neuer Anforderungen an die Aufbewahrung von Waffen und Munition erhalten. Auch sollen die zuständigen Behörden durch die geplante Änderung des Waffengesetzes die Möglichkeit bekommen, eingezogene Waffen zu vernichten. Nach § 43a WaffG soll bis Ende 2012 ein computergestütztes nationales zentrales Waffenregister eingeführt werden. Besitzern illegaler Waffen soll eine Amnestie gewährt werden, wenn sie diese Waffen bis Ende 2009 bei der Polizei abgeben, sofern mit ihnen keine Straftat begangen worden ist. Anders als ursprünglich diskutiert, wird in das Waffengesetz keine Regelung zum Verbot von Kampfspielen wie Paintball oder Laserdrome eingefügt. Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen aus dem Bereich der Jugendhilfe finden Sie im Newsletter „Rechtsfragen der Jugendhilfe“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, den Sie auf im Internet unter <http://www.lvr.de/jugend> unter „Service“ abonnieren können.



*Regine Tintner
LVR-Landes-
jugendamt
Rheinland
regine.tintner@
lvr.de*

Bekannte und neue Gesichter im LVR-Landesjugendamt

Dr. Nicole Ermel

Seit dem 01. April 2009 bin ich mit halber Stelle im LVR-Landesjugendamt Rheinland/Fachbereich Jugend tätig. Mein Aufgabenschwerpunkt als Fachberaterin bildet das Themenfeld „Schulsozialarbeit“. Zielsetzung meiner Tätigkeit wird es sein, das Profil der Schulsozialarbeit – als sozialpädagogische ausgerichtetes Angebot – an der Schnittstelle zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe zu schärfen. Darüber hinaus werde ich mich mit Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe zu Fragen der Interkulturalität und der Kinderarmut befassen.

Meine berufliche Entwicklung als Diplom Sozialarbeiterin habe ich 1998 im Bereich „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ in einer Wohngruppe für Jugendliche der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Darmstadt begonnen. Darüber hinaus konnte ich berufliche Erfahrungen bei der Stadt Köln im Bürgerzentrum in Köln-Chorweiler sammeln. Die letzten acht Jahre war ich beim Freien Jugend-

hilfeträger „AWO Der Sommerberg“ angestellt. Mein Aufgabenschwerpunkt war die aufsuchende Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII).

Parallel zu meiner Berufstätigkeit habe ich im Jahr 2003 eine Ausbildung als Mediatorin absolviert und im Jahr 2006 meine Promotion an der Heilpädagogischen Fakultät der Universität zu Köln erfolgreich abgeschlossen.

Besonders am Herzen liegt mir der Brückenschlag von Theorie und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe. Daher freue ich mich, meine vielseitigen theoretischen und praxisbezogenen Kenntnisse beim LVR für meine Tätigkeit als Fachberaterin bündeln zu können.



Tel. 0221/809-6751
nicole.ermel@lvr.de

Wieder im Fachbereich 43

Bereits zum 1. Dezember 2008 bzw. 1. Januar 2009, sind wir beide in unser neues Betätigungsfeld in der wirtschaftlichen Jugendhilfe des LVR-Landesjugendamtes Rheinland gewechselt. Zu unseren Aufgaben gehören hier neben der Beratung und Fortbildung von Jugendämtern in Fragen der Kostenerstattung und örtlichen Zuständigkeit nach dem SGB VIII und angrenzenden Rechtsgebieten auch die Entwicklung von Empfehlungen.

Daneben bearbeiten wir Grundsatzfragen in der überörtlichen Kostenerstattung und schwierige Einzelfälle, in Einzelfällen bis zur Durchführung von Verwaltungsgerichtsverfahren.

Für uns ist die Arbeit in diesem Tätigkeitsfeld nicht ganz fremd.

Ich (Ingrid Klause) war von 1986 bis 2002 Geschäftsführerin der Geschäftsstelle der Zentralen Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten, d. h. der Berufungsinstanz bei Kostenerstattungsstreitig-

keiten zwischen Jugend- und Sozialhilfeträgern. Nachdem diese Schiedsgerichtsbarkeit abgeschafft wurde, wechselte ich in den Haushaltsbereich des LVR-Landesjugendamtes, um mich jetzt wieder auf bekanntem Terrain zu bewegen.

Auch ich (Silvia Kayser) bin nun zum zweiten Mal in der wirtschaftlichen Jugendhilfe tätig. Vor ca. 10 Jahren habe ich mich bereits mit den Zuständigkeiten und Kostenerstattung in der Jugendhilfe beschäftigt und kann mich auf diese Grunderfahrung stützen kann.



Tel. 0221/809-4026, silvia.kayser@lvr.de
 Tel. 0221/809-4241, inga.klause@lvr.de

Sandra Rostock



Seit dem 01. April 2009 arbeite ich im Fachbereich Jugend, Abteilung Jugendämter, Jugendhilfeplanung und Fortbildung. Zu meinen Aufgaben gehört die Beratung und Qualifizierung der Jugendämter im Rheinland sowie die Beratung und Fortbildung der Fachkräfte im Bereich Jugendhilfeplanung. Meine besonderen Schwerpunkte liegen dabei im Bereich KiBiz, Projektmanagement und Moderation.

Bekannt ist mir die Arbeit in diesem Fachgebiet bereits durch meine Tätigkeit im Rahmen des Berufsanerkennungsjahres, das ich 1999/2000 nach dem Ende meines Sozialpädagogik-Studiums hier im LVR-Landesjugendamt Rheinland in der Fachberatung Jugendhilfeplanung geleistet habe.

Anschließend war ich mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin an der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, tätig. Neben der Bearbeitung

verschiedener Forschungsprojekte, gehörte dort die Beratung und Begleitung von Kommunen bei verschiedenen Entwicklungsprozessen wie sozial-räumlichen oder Stadtteilentwicklungsprojekten zu meinen Aufgaben.

Im Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Kamp-Lintfort habe ich umfangreiche Erfahrungen als kommunale Jugendhilfeplanerin gesammelt. Schwerpunktmäßig gehörte dort die Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesbetreuung mit den neuen Anforderungen nach KiBiz sowie die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu meinen Aufgaben. Zeitgleich schloss ich einen berufsbegleitenden Masterstudiengang Sozialmanagement ab.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Tel. 0221/809-4018, sandra.rostock@lvr.de

Erhebung von Basisdaten zum Pflegekinderwesen im Rheinland



Das LVR-Dezernat Schulen und Jugend, Landesjugendamt hat zum 31. Dezember 2007 eine Stichtagserhebung zu Basisdaten im Pflegekinderwesen durchgeführt. Mit dieser Umfrage erfolgte für das Pflegekinderwesen im Rheinland eine zeitnahe und zielgenaue Erhebung durchgeführt. Die Erhebung und Auswertung geschah in enger Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Jens Pothmann von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund. Die Veröffentlichung beinhaltet Angaben zu der

Anzahl der Pflegekinder und den Pflegefamilien, Zahlen zu den unterschiedlichen Angebotsformen im Rahmen der Vollzeitpflege, Verweildauer und Organisationsformen. Über die reine zahlenmäßigen Auswertung wird eine Interpretation der Ergebnisse und die Ableitung von weiteren Fragestellungen zur Verfügung gestellt. Sie finden die Veröffentlichung der Daten als pdf-Datei im Internet unter <http://www.lvr.de/jugend> bei den Fachthemen „Erziehungshilfe“.

Dokumentation der Jahrestagung Pflegekinderdienst

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland hat die Jahrestagung der Pflegekinderdienste mit dem Schwerpunkt der Verwandtenpflege, die im August 2008 stattgefunden hat, umfassend dokumentiert. In dieser Dokumentation finden Sie die Tagungsbeiträge und die Arbeitsgruppenergebnisse sowie die „Königswinterer Erklärung“, die das Ergebnis der Fachtagung zusammenfasst. Damit liegt erstmals eine durch Fachkräfte direkt erarbeitete Positionierung zur dieser immer wieder kontrovers diskutierten Hilfeform vor.

Sie können die Broschüre über das LVR Bestellsystem <http://www.lvr.de/jugend/service/publikationen/> anfordern. Die Bestellung von bis zu 3 Exemplaren ist kostenlos. Ab dem 4. Exemplar kostet jedes weitere Heft 5 Euro.

Ursula Hugot
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Tel. 0221/809-6765
ursula.hugot@lvr.de



Ehrung für Jürgen Rolle

Auf Vorschlag der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften hat die Fachhochschule Köln Herrn Dr. Jürgen Rolle, den Vorsitzenden der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung und Vorsitzenden des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland zum Honorarprofessor ernannt.

Sitzungen des LVR-Landesjugendhilfeausschusses Rheinland im Februar und März 2009

Im Mittelpunkt des öffentlichen Teils der 1. Sitzung des Jahres am **12. Februar 2009** stand die Diskussion über ein zukunftsorientiertes Raumprogramm in Tageseinrichtungen für Kinder.

Bereits im Unterausschuss Tageseinrichtungen für Kinder wurde – insbesondere im Hinblick auf den quantitativen und qualitativen Ausbau der Plätze für unter Dreijährige – die Notwendigkeit zukunftsfähiger und entwicklungsfördernder Raumvoraussetzungen für Kinder in Tageseinrichtungen eingehend erörtert. Ergänzend zu den bereits im Jahr 2007 festgeschriebenen Grundvoraussetzungen zur Sicherstellung der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren hat der Ausschuss die „LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen“ einstimmig beschlossen. Dabei betonte der Landesjugendhilfeausschuss ausdrücklich, dass diese LVR-Empfehlungen Richtwerte als Arbeitshilfen enthalten, die beim Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen kindgerechte räumliche Bedingungen ermöglichen. Für Neubaumaßnahmen sind diese Rahmenbedingungen grundsätzlich umzusetzen. Bei bestehenden Einrichtungen sind die gegebenen baulichen und räumlichen Umstände in angemessener Weise zu berücksichtigen. Ziel ist es, alle bestehenden Kindertageseinrichtungen bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend den LVR-Empfehlungen räumlich anzupassen.

In der Sitzung am **09. März 2009** stimmte der LVR-Landesjugendhilfeausschuss dem Haushaltsplan sowie dem Entwurf des Stellenplanes 2009 für das LVR-Landesjugendamt einstimmig zu. Daneben beschloss der Landesjugendhilfeausschuss u. a. jeweils einstimmig der Ausschuss die Anträge zu folgenden Aufgabenstellungen und Zielen:

- Einsatz von Ombudsleuten in den Einrichtungen

der Jugendhilfe Rheinland, um die dort betreuten Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu unterstützen

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie und modellhafte Erprobung in 2 Regionen
- Erarbeitung eines Konzepts für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Förder- und Bildungsplanung von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung von Anfang an
- Erarbeitung eines Konzepts zur Durchführung einer Fachtagung zum Thema „Ein Jahr KiBiz – Chancen und Probleme“

Zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt sollen folgende Maßnahmen beitragen:

- Modellhafte Erprobung in 2 Arbeitsagenturbezirken durch Einrichtung von Stellen zur Koordination der Aktivitäten beim „Übergang Schule – Beruf“
- Eingehen von Lernpartnerschaften zwischen den LVR-Förderschulen und Arbeitgebern
- Erstellung von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit, die Mut machen für die Alternative erster Arbeitsmarkt

Informationen zu den Mitgliedern und Vorlagen des LVR-Landesjugendhilfeausschusses sowie Dokumentationen der Jugendhilfekonferenzen finden Sie unter:

www.jugend.lvr.de – Organisation – Politik.

Renate Westkamp

LVR-Fachbereich Kinder und Familie

renate.westkamp@lvr.de

Anspruch und Wirklichkeit

Umsetzung der OGS in Nordrhein-Westfalen. Ein Positionspapier des regionalen Qualitätszirkels im Regierungsbezirk Düsseldorf

von Dr. Karin Kleinen



Seit der Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) 2003/2004 sind fünf Jahre vergangen. Die OGS hat seitdem eine schnelle und erfolgreiche Entwicklung hinter sich.

Die an der Entwicklung der OGS vor Ort Beteiligten (Kommune, Schule und Träger aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, Eltern) haben bisher mit großem Engagement am Ausbau gearbeitet. Der persönliche Einsatz und das Einbringen von finanziellen Mitteln können nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Diese große Leistung und der persönliche Einsatz waren getragen von dem Bewusstsein, dass der Offene Ganztag dringend gebraucht wird, und von der Erwartung, dass sich die OGS zunehmend etablieren und positiv weiterentwickeln werde.

Nun, beim Übergang in die Konsolidierungsphase, machen sich allerdings vielerorts Ermüdungserscheinungen bemerkbar. Es werden Fragen laut, ob dieses sinnvolle Reformprojekt nachhaltig verankert und langfristig gesichert ist (siehe dazu auch den Artikel im letzten Jugendhilfereport: „Geht der offenen Ganztagschule die Puste aus?“, auf die die Fachberatung für die OGS beim LVR-Landesjugendamt zahlreiche zustimmende und über Sorgen berichtende Antworten erhalten hat).

Die OGS braucht nachhaltige Unterstützung und strukturelle Verankerung und den konstruktiven Dialog über Gegenwart und Zukunft auf allen Verantwortungsebenen

Der regionale Qualitätszirkel im Regierungsbezirk Düsseldorf – ein im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen

und Integration in Nordrhein-Westfalen von der Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“ koordinierter und unterstützter Zusammenschluss der 15 von der Serviceagentur geförderten kommunalen Qualitätszirkeln in der Region – hat mit einem „Positionspapier“ auf diese Problematik hingewiesen. Er hat eine Bestandsaufnahme zur OGS erarbeitet und benennt darin jene Probleme, die das Gelingen des Reformprozesses aus seiner Sicht gefährden.

Wegen seiner besonderen „Sichtweise auf die Realität“ – die Wissenschaftliche Begleitung attestiert den Qualitätszirkeln „sehr nah an den tatsächlichen Bedingungen und Bedarfen dran“ zu sein (Haenisch, H.: Qualitätszirkel in der Erkundung. Heft 10 der Schriftenreihe Der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung 2008, S. 6), ist dieses Papier des multiprofessionell zusammengesetzten Gremiums besonders zu empfehlen. Es soll den konstruktiven Dialog über Gegenwart und Zukunft auf allen Verantwortungsebenen anregen. Sie finden es nebst Anhang im Internet unter: www.jugend.lvr.de/fachthemen – Offene Ganztagschule – Dokumentation.

*Dr. Karin Kleinen ist Fachberaterin für die offene Ganztagschule im Primarbereich beim LVR-Landesjugendamt Rheinland. Sie berät und unterstützt (Kreis-)Jugend-, Schulverwaltungs- und Schulämter, die freien Träger der Jugendhilfe und Qualitätszirkel in Fragen der Planung, Konzipierung und Umsetzung des offenen Ganztags.
Tel. 0221/809-6940
karin.kleinen@lvr.de*

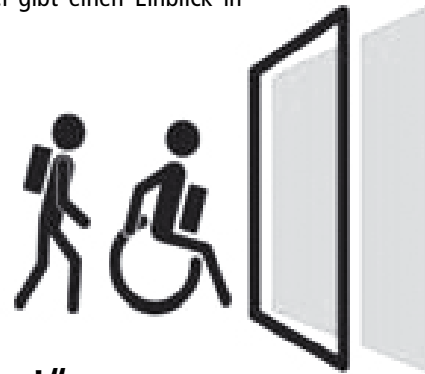
„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden“

Unter diesem von Alt-Präsident Richard von Weizsäcker formulierten Diktum hat der Verein „Schule für alle e. V.“ in Hennef die Broschüre „Einschulung für alle“ herausgegeben.

Sie will Eltern im Rhein-Sieg-Kreis den Weg durch Gesetze und Verordnungen weisen, Chancen und Möglichkeiten des gemeinsamen Schulbesuchs von Kinder und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf erläutern und antwortet dabei auf „häufig gestellte Fragen“.

Ein gutes Zeichen der Kooperation ist, dass das Schulamt und das Sozialamt für den Rhein-Sieg-Kreis sowie das Jugendamt der Stadt Hennef an der Erstellung der Broschüre beteiligt waren, und auch im LVR-Landesjugendamt hat es (was nicht unüblich ist) eine ämterübergreifende Zusammenarbeit gegeben, um die Fragen des Vereins „Schule für alle e. V.“ zu beantworten.

Der nachfolgende Artikel gibt einen Einblick in die Arbeit des Vereins.



Schule für alle e. V.

„Integration ist Kraftfutter für Kindergehirne!“

*Diese Aussage des Neurobiologieprofessors Gerald Hüther ist zu einem Leitspruch des Vereins **Schule für alle e. V.** geworden, der am 03. April 2008 in Hennef gegründet wurde.*

Nach den Erfahrungen mit der Suche nach einem Kindergartenplatz für ihre jüngere Tochter mit Down-Syndrom stellte sich die 1. Vorsitzende des Vereins, Lucia Schneider, bereits Anfang des Jahres die Frage, wie Integration in den Schulen gelebt werden kann. Unter dem Motto „was mich bewegt, betrifft auch andere“ lud sie im Februar 2008 zu einer ersten Podiumsdiskussion ein. Die Resonanz hierauf gab ihr Recht. So war die logische Konsequenz die Gründung eines Vereins, der gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder – unabhängig von Herkunft, Behinderung oder besonderer Begabung – stärken will.

Seither kann der Verein eine Anzahl von Erfolgen aufweisen: So trafen sich im Mai auf seine Einladung hin Eltern, Lehrer/innen und Interessierte in Hennef, um über ihre Visionen einer Schule für alle Kinder zu diskutieren. Dass der Bürgermeister der Stadt Hennef für diese Zukunftswerkstatt die Schirmherrschaft übernommen hatte,

ist deutliches Indiz dafür, dass der Gedanke der schulischen Integration auf kommunaler Ebene ernst genommen wird.

In der Zwischenzeit wurde die politische Arbeit ebenso weitergeführt wie die Arbeit an der Darstellung des Vereines in der Öffentlichkeit. Die Kontakte zu Kommunen, dem Schulamt für den Rhein-Sieg Kreis und anderen Institutionen sind weiter vertieft worden. Neben der aktiven Teilnahme am Hennefer Klimabündnis für Kinder und Jugendliche, wurde von Schule für alle e. V. eine eigene Broschüre mit dem Titel „Einschulung für alle“ herausgegeben, die als Wegweiser für Eltern im Rhein-Sieg-Kreis dient. Gesetze und Verordnungen, sowie häufig gestellte Fragen zum Thema Integration und Gemeinsamer Unterricht stehen im Zentrum der Schrift.

Wie Gemeinsamer Unterricht funktionieren kann, zeigt Schule für alle e. V. mit der eigenen Veranstaltungsreihe „Gelingende Schulen“: Jeden

Monat berichten Schulen, die bereits seit Jahren erfolgreich Gemeinsamen Unterricht praktizieren, in Hennef über ihre Erfahrungen. Gemeinsam ist den „Gelingenden Schulen“, dass die Unterschiedlichkeit der Kinder als Chance wahrgenommen wird. Die Heterogenität in den Klassen führt in der Regel dazu, dass sich eine neue Unterrichtskultur entwickelt. In Konsequenz ist eine Rhythmisierung des Schulalltages ebenso umzusetzen wie eine enge Verzahnung des Vormittags- und Nachmittagsangebotes des Offenen Ganztags. Wie genau Schulen diese Herausforderung im Schulalltag bewältigen, steht im Mittelpunkt der Vorträge, die immer auch Raum lassen für Fragen. Der Verein hat zudem eine Weiterbildungsveranstaltung zum gemeinsamen Unterricht initiiert, die am 27. Oktober 2008 unter dem Dach des Kompetenzteams Rhein-Sieg-Kreis gestartet ist und im kommenden Oktober bereits in die dritte Runde geht. Jedes der bisherigen Seminare stand unter einer bestimmten Fragestellung. So starteten die Lehrer/innen im Oktober 2008 mit der Frage „Kann ich gemeinsamen Unterricht leisten?“ (Entwicklung individueller Kompetenz-



profile). Im März 2009 folgte ein Tag zum Thema „Wie kann ich Gemeinsamen Unterricht leisten?“ (didaktische Modelle, kooperatives Lernen, professionenübergreifende Vorbereitung einer Unterrichtseinheit). Im Oktober 2009 wird es zentral um die Frage gehen: „Wie kann ich Gemeinsamen Unterricht im Team leisten?“ Hier wird es um die Zusammenarbeit der Professionen gehen: Lehrer/innen der allgemeinen Schulen, Sonderschullehrer, Erzieher/innen, Verwaltungspersonal. „Es ist sicher noch ein weiter Weg, bis Integration und Gemeinsamer Unterricht in deutschen Schulen der Normal- statt der Sonderfall sind. Hier gilt es Ängste zu nehmen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und alle mitzunehmen“, so umschreibt Frau Schneider die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer Schule für alle. Die Lebenshilfe Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Zielsetzung von Schule für alle e. V. Über Ihren Kontakt bei der Lebenshilfe/der Frühförderung können Sie nähere Informationen zum Verein abfragen (mail@lebenshilfe-rheinsieg.de). Darüber hinaus können Sie Schule für alle e. V. auch direkt kontaktieren über LuciaSchneider-Hennef@web.de.

Bildungslandschaft Nordrhein-Westfalen in Bewegung:

Vom Ganztag zu Regionalen Bildungsnetzwerken – die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind gefordert

von Alexander Mavroudis



Seit Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse 2002 steht die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt des Interesses der (Fach-) Öffentlichkeit. So hat PISA u. a. deutlich gemacht, dass die Chancen auf Bildung in Deutschland ungleich verteilt sind und der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen nach wie vor durch ihren sozialen Stand beeinflusst wird. Mit dem 2003 begonnenen bundesweiten

Ausbau von Ganztagschulen hat sich in der Fachdiskussion immer stärker die Erkenntnis durchgesetzt: Keine Institution schafft Bildung allein – notwendig ist die Vernetzung und sozialräumliche Ausgestaltung von schulischen und nichtschulischen Bildungsorten und Lernwelten. Damit einher geht ein Verständnis von Bildung, das neben der formalen Bildung, die vor allem im Rahmen des schulischen Unterrichts erfolgt,

auch non-formale und informelle Bildungsprozesse umfasst, wie sie insbesondere in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden.

Auch der Bericht der nordrhein-westfälischen Enquetekommission 2008 unterstreicht, dass der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und der außerschulischen Bildung durch u. a. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ein viel größerer Stellenwert einzuräumen ist, als dies bisher der Fall ist. Die Jugendhilfe wird hier als „Brückeninstanz“ verstanden, die die Begegnung unterschiedlicher Bildungswelten leistet und somit eine entscheidende Ressource für Kinder und Jugendliche darstellt.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht entwickelt diese bildungspolitischen Überzeugungen weiter zur Kommunalen Bildungslandschaft. Kommunale Bildungslandschaft heißt:

- Alle bildungsrelevanten Akteure in einer Stadt/Region kommen schrittweise zusammen, kommunizieren miteinander, stimmen Angebote ab, tauschen Erfahrungen aus.
- Die Kommune übernimmt mehr Verantwortung für die Betreuung, Erziehung und Bildung und steuert den Dialog der bildungsrelevanten Akteure.
- Das Ziel ist es, zu gelingenden Bildungsvläufen von Kindern und Jugendlichen und deren gleichberechtigter Teilhabe beizutragen.

Die Planungsvision der Kommunalen Bildungslandschaft überzeugt nicht nur vor dem Hintergrund fachlicher Erkenntnisse über das Aufwachsen und die Bildungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen. Sie ist, aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Standortfaktor Bildung), auch für kommunale Entscheidungsträger attraktiv. Das hat eindrucksvoll der Kongress „Bildung in der Stadt“ des Deutschen Städtetages am 22. und 23. November 2007 in Aachen mit fast 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gezeigt, bei dem eine staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft in der Bildung gefordert wurde.

Die Kommunale Bildungslandschaft basiert zurzeit noch nicht auf einem theoretisch begründeten Konzept, sondern wird eher als pragmatischer Leitbegriff genutzt – der gleichwohl aber in der Lage scheint, unterschiedliche Akteure und Interessen zu bündeln und Bildungslandschaften zu verändern. Das zeigt auch die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, wo mit dem Ausbau von

Ganztagsschulen seit 2003 landesweit wichtige Strukturen für die (Weiter-)Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften gewachsen sind.

Der Ausbau von Ganztagsschulen und ganztagsorientierten kooperativen Angeboten

Seit der Einführung der Offenen Ganztagsschule im Jahr 2003 wurde die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern schrittweise im Primarbereich verankert. Das Landesprogramm sieht die Einbindung von Jugendhilfeträgern und -fachkräften bei der Gestaltung des schulischen Ganztags vor. Die 184.000 Ganztagsplätze (eine Versorgungsquote von 24,5 Prozent), die es im laufenden Schuljahr an 2.921 der insgesamt 3.590 Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen gibt, werden denn auch in der Regel mit außerschulischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet.

Konzeptionell verankert ist weiterhin die Mitsteuerung durch die Kommune und eine abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung. So sind auf der kommunalen Ebene vielerorts ämterübergreifende Planungs- und Steuerungsgruppen gewachsen, in denen insbesondere Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Freie Träger, Schulen und die Schulaufsicht gemeinsam die Einführung des Ganztags gestalten. In einigen Kommunen gibt es zudem Qualitätszirkel, in denen die verschiedenen Akteure kontinuierlich Entwicklungsbedarfe des Ganztags an den Schulen gemeinsam beraten. 2008 wurden ca. 50 dieser Qualitätszirkel durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen NRW“ anteilig gefördert und fachlich begleitet. Für 2009 ist eine erneute Ausschreibung mit Öffnung für den Bereich „Ganztag Sek. I“ erfolgt.

Sowohl die ämterübergreifenden Planungsgruppen als auch die Qualitätszirkel sind vom Grundsatz her als staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft in der grundschulbezogenen Bildung zu verstehen. Hierzu passt, dass einige Jugendämter damit begonnen haben, Konzepte zur Einbindung erzieherischer Hilfen in den Ganztag zu entwickeln, um eine integrative Förderung von Kindern in der Schule zu ermöglichen.

Der Ausbau von Ganztagsschulen und ganztagsorientierten kooperativen Angeboten im Bereich der Sekundarstufe I hat mit der „Qualitätsinitia-

Planungsvision „Kommunale Bildungslandschaft“

Schulsozialarbeit – eine zunehmend wichtige Rolle?!

tive Hauptschule“ 2006 begonnen, mit der seitdem der erweiterte Ganztagsbetrieb an Hauptschulen und wenigen Förderschulen gefördert wird (mit einem 30-prozentigem Lehrerzuschlag). Bis zum laufenden Schuljahr sind 23 Förderschulen und 216 Hauptschulen in das Programm eingestiegen. – Bis zum Schuljahr 2010/11 soll jede zweite Hauptschule im Ganzttag sein.

Mit der „Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“ wird der Ausbau in diesem Jahr auf weitere Schulformen ausgedehnt:

- Im Bereich der *Realschulen*, wo es bis 2008 nur 22 Ganztagschulen gab, sollen bis zum Schuljahr 2010/11 weitere 108 Schulen schrittweise den gebundenen Ganzttag einführen; das entspäche einer Versorgungsquote von knapp 25 Prozent.
- Im Bereich der *Gymnasien*, wo es bis 2008 nur 27 Ganztagschulen gab, können bis zum Schuljahr 2010/11 bis zu 108 Schulen schrittweise den gebundenen Ganzttag einführen; das entspäche einer Versorgungsquote von knapp 21 Prozent.
- Im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ stehen ab dem 01. Februar 2009 *allen* Halbtagschulen der Sekundarstufe I zusätzliche Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur für ein bedarfsgerechtes Angebot einer pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie von freiwilligen außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten zur Verfügung.

Die konzeptionellen Leitziele des Landes für den Ausbau von Ganztagschulen und von ganztagsorientierten Angeboten stimmen mit denen der

Kommunalen Bildungslandschaft vom Grundsatz her überein. So soll der Prozess der Öffnung von Schulen und die Zusammenarbeit der Schulen mit Jugendhilfe, Kultur, Sport und anderen außerschulischen Partnern bei der Gestaltung der Ganztagsprogramme gestärkt werden. Auch die Kooperation der Schulen mit den Kommunen als Schulträger und als Träger der Kinder- und Jugendhilfe soll weiter entwickelt werden.

Diese konzeptionellen Leitziele werden aktuell mit einem neuen Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu „Ganztagschulen und Ganztagsangeboten in Nordrhein-Westfalen“ (vom 24. April 2009) nochmals untermauert. Demzufolge können nunmehr *alle* gebundenen Ganztagschulen Lehrerstellen anteilig kapitalisieren. Die damit mögliche dauerhafte Finanzierung der Mitwirkung von außerschulischen Partnern wird für alle Schulformen an das Verfahren des Programms „Geld oder Stelle“ angepasst werden. Das bedeutet, dass die Steuerung von kapitalisierten Stellenanteilen in allen Ganztagsprogrammen der Primarstufe und der Sekundarstufe I nunmehr über die Kommune als Schulträger erfolgen soll. Damit werden nicht nur notwendige Voraussetzungen für außerschulische Partner insbesondere aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen, dauerhaft die Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen im Ganzttag mit gestalten zu können. Die einheitliche Regelung bei der Kapitalisierung von Lehrerstellenanteilen stärkt zudem die Partnerschaft zwischen Schulen, Kommunen und Land bei der gemeinsamen Weiterentwicklung der örtlichen Bildungslandschaft.

Eine wichtige Rolle kann in diesem Zusammenhang der Ausbau von Schulsozialarbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen spielen. Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (vom 25. April 2008) sieht vor, dass alle Schulen Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrerstellen beschäftigen können – und dass Schulen und Jugendämter hier eng kooperieren. Schulsozialarbeit könnte so die wichtige Aufgabe des Schnittstellenmanagements zwischen Schule, Jugendamt und außerschulischen Bildungsanbietern und -orten übernehmen.

Der Ganztagsausbau verändert die örtlichen Bildungslandschaften. Das hat auch Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe, denn:

Kanupause

Foto: Hans Peter Schaefer



- Die Präsenz von vielen Kindern und Jugendlichen am Ort Schule verlängert sich schrittweise bis in den Nachmittag hinein. Damit verändern sich Zeiten, die für den Besuch von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. einer Offenen Tür) zur Verfügung stehen; zugleich wächst der Bedarf an integrativen Hilfeangeboten am Ort Schule (z. B. im Rahmen der Angebote der Hilfen zur Erziehung).
- Der Bedarf kooperativer Angebote mit Schulen, als zusätzliches Aufgabenfeld für Träger (wie es auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW vorsieht), nimmt zu. Voraussetzung hierfür sind klare Profile von Trägern als Bildungspartner von Schulen.
- Damit einher gehen Erwartungen der Schulen, die bei der Gestaltung der Ganztagsprogramme auf der Suche nach möglichen Partnern sind und Unterstützung suchen.
- Die Aufmerksamkeit der kommunalen Entscheidungsträger für Bildung wächst – wobei hier zurzeit der Lernort Schule im Vordergrund steht. Damit einher geht die Gefahr, dass andere Lern- und Bildungsorte aus dem Blick geraten.

Angesichts dieser Entwicklungen sind die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, die Öffnung von Schule für außerschulische Angebote und Träger und die wachsenden Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen für Bildung gleichermaßen als Herausforderung und als Chance wahrzunehmen. Das betrifft die freien Träger – und die Jugendämter, die ihrer Planungs- und Gestaltungsverantwortung gerecht werden müssen. Dies gilt umso mehr mit Blick auf im Folgenden skizzierte bildungspolitische Initiative des Landes.

Der Ausbau Regionaler Bildungsnetzwerke

2008 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Initiative zur Entwicklung von Regionalen Bildungsnetzwerken ergriffen und bietet Städten und Kreisen, auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die gemeinsame (Weiter-)Entwicklung der örtlichen Bildungslandschaft an.

Zielsetzung ist es, die Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen durch den Auf- und Ausbau von Bildungsnetzwerken, als insti-

tutionell übergreifende Organisationsformen der bildungsrelevanten Träger und Institutionen vor Ort, zu verbessern. Für die Organisation der regionalen Kooperation sollen eine „Regionale Bildungskonferenz“, ein „Lenkungskreis“ und eine „Regionale Geschäftsstelle“ eingerichtet werden. In diesen Gremien arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht sowie weiterer Institutionen und Einrichtungen – hier wird u. a. das Jugendamt genannt – zusammen.

Im Juni 2008 haben 19 Städte und Kreise Kooperationsverträge mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW abgeschlossen. Dies sind die Städte Duisburg, Krefeld, Solingen, Bonn, Köln, Münster, Hamm, Bochum, Dortmund sowie die Kreise Warendorf, Unna, Steinfurt, Gütersloh, Höxter, Herford, Soest, der Hochsauerlandkreis, der Rheinisch-Bergische-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis. Seitdem sind sechs weitere Städte und Kreise dazu gekommen: die Kreise Düren, Borken und Lippe, Stadt und Kreis Aachen, die Städte Mülheim an der Ruhr und Gelsenkirchen. Außerdem sind für 2009 weitere Kooperationsvereinbarungen mit dem Oberbergischen Kreis, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Kreis Olpe und dem Kreis Paderborn sowie den Städten Düsseldorf, Remscheid und Essen geplant. Bis Ende 2009 will das MSW mit insgesamt 40 der 54 Städte und Kreise in NRW eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben. – Geplant ist der flächendeckende Ausbau der Bildungsnetzwerke; die restlichen 14 Städte und Kreise sollen 2010 folgen.

Entwicklung der örtlichen Bildungslandschaft

*Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2008 in Essen
Foto: Hans Peter Schaefer*



Aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist festzustellen, dass sich die entstehenden Planungs- und Steuerungsstrukturen der Regionalen Bildungsnetzwerke gut dazu eignen werden, die zu Beginn skizzierten Entwicklungsbedarfe aufzugreifen und Kommunale Bildungslandschaften weiter zu entwickeln. Reflektiert man den historischen Hintergrund der Initiative, die aus dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“ erwachsen ist, sowie die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vorgelegten Entwürfe der Kooperationsverträge, so ergeben sich gleichwohl einige Fragestellungen:

- Findet eine Konzentration auf schulische Bildungsprozesse und -orte und die Frage, was Schulen brauchen, statt?
- Ist die Kinder- und Jugendhilfe entsprechend ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag in den Planungs- und Steuerungsgremien vertreten?
- Sind Städte und Kreise, als vorgegebene Organisationsstruktur, in den Handlungsbezügen der Jugendämter homogene Bildungslandschaften?

Die konkrete Ausgestaltung der Regionalen Bildungsnetzwerke obliegt wesentlich den kommunalen Akteuren und Entscheidungsträgern. Hier sind auch die pädagogischen Fachkräfte und Träger, vor allem aber die Planungsfachkräfte sowie politisch Verantwortlichen in den Jugendämtern gefordert, die Chancen zur Mitgestaltung der Bildungsnetzwerke zu nutzen, denn:

Ohne die Jugendämter als Vertreter der Interessen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auf der einen Seite und der Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe (-träger) auf der anderen Seite können Bildungslandschaften bzw. Bildungsnetzwerke nicht erfolgreich gestaltet werden.

Wesentlich sind dabei folgende Entwicklungslinien:

- Alle beteiligten Akteure müssen sich auf einen Bildungsbegriff verständigen, der formale, non-formale und informelle Bildungsangebote und (Selbst-)Bildungsprozesse umfasst.
- Demzufolge muss eine systematische Vernetzung aller Bildungsanbieter und -orte in der Kommune/Region erfolgen – auch Kitas, Offene Türen, Jugendverbände, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit usw. müssen in den Blick genommen werden.

- Jugendhilfe-, Schulentwicklungs- und Schulprogrammentwicklung sind miteinander zu verknüpfen.
- Bildungsprozesse in Schulen, in kooperativen Angeboten und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen gleichermaßen weiter entwickelt werden. Von daher muss die heterogene Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe auch angemessen in den Gremien der Regionalen Bildungsnetzwerke vertreten sein.
- Ein Perspektivenwechsel ist notwendig: Es geht nicht darum, was Schule braucht, sondern was Kinder, Jugendliche und Familien – und zwar alle! – für gelingendes Aufwachsen brauchen. Dabei kommt der Förderung von benachteiligten und/oder von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine besondere Bedeutung zu.

Auch das LVR-Landesjugendamt ist gefordert

Zur Unterstützung der Jugendämter bietet das LVR-Landesjugendamt Rheinland seit Ende 2008 Fachberatung zu Regionalen Bildungsnetzwerken/Kommunalen Bildungsnetzwerken an. Hintergrund sind u. a. Gespräche mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (das die Fachberatung anteilig finanziert), aus denen der Auftrag erwachsen ist, die kommunale Ebene und hier insbesondere die Jugendämter – sowie ggf. freie Trägerverbände – darin zu beraten und zu unterstützen, die Kinder- und Jugendhilfe als Bildungsanbieter und als Bildungspartner von Schule in den kommunalen und regionalen Vernetzungs- und Planungsprozessen zu verankern. Das betrifft nicht nur Kommunen und Kreise, in denen Regionale Bildungsnetzwerke entstehen.

Ansprechpartner im LVR-Landesjugendamt Rheinland ist Alexander Mavroudis, Tel. 0221/809-6932 alexander.mavroudis@lvr.de.

Chancen der Mitgestaltung nutzen!

60 Jahre LAG Figurentheater NRW e. V.

von Prof. Friedrich Münch

60 Jahre Figurentheater in allen Varianten dieser Theaterform. In Zahlen stellt sich das in weit über 2.000 Seminaren, Fachveranstaltungen, Exkursionen, Lehrgängen, Workshops u. ähnl. dar mit annähernd 45.000 Teilnehmenden. Das Angebot richtete sich – richtet sich noch stets – an Kinder und Jugendliche, an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ehrenamtliche und hauptberufliche – in Einrichtungen/Maßnahmen der Jugendhilfe und grundsätzlich allen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Aufgaben konkretisieren sich in der freien und öffentlich geförderten Kinder- und Jugendkulturarbeit, wozu Anregungen und Unterstützung in fachlicher, personeller und organisatorischer Form zur Erschließung und Förderung durch die spezifischen kreativen Möglichkeiten des Figurentheaters angeboten werden. Dabei geht es, um einige Beispiele heraus zu stellen, um die stetige Entwicklung zeitgemäßer Formen des Arbeitens mit Kindern und Jugendlichen. Dies konkretisiert sich in der Unterstützung von Jugendgruppen/Spielprojekten, Jugendzentren, OTs. Die Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren und die Vermittlung geeigneter Referenten werden ebenso kontinuierlich angeboten.

Schwerpunkte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

Arbeit mit Kindern in Konfliktsituationen ist hier in besonderem Maße anzusprechen. Handlungsmöglichkeiten werden angeboten, die der Bewältigung von Ängsten und der Aufarbeitung von traumatischen Erfahrungen vielfältigster Art – auch des Missbrauchs – dienen können. Das Spiel mit Figuren erlaubt das Erproben verschiedenster Lösungswege. Eine Aufarbeitung konkreter kindlicher Lebenswänge kann im Figurenspiel gelingen. Wie Figurentheater in besonderen Belastungssituationen von Kindern/Jugendlichen eingebracht werden kann, sei an nur einem Beispiel verdeutlicht: Kinder/Jugendliche werden in ihrem Lebensumfeld angesprochen und zu einem Spielprojekt motiviert. Ihre

Lebenssituation soll den Rahmen für die gemeinsame Realisation bilden. Scheinbar wertlos Gewordenes, Verpackungshüllen, unbrauchbare Geräteteile usw. werden durch Neuinterpretation zur Figur, werden zum Rollenträger. Konflikte können versprachlicht und Strategien zur Lösung können entwickelt werden.

Einen sehr beachteten Bereich stellt die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar. Mehrfach konnten Erfolg versprechende Projekte mit dem übergeordneten Ziel einer Integration und Grundlegung von Bereitschaft zu gegenseitigem Verstehen realisiert werden. Gute Erfahrungen konnten in diesem Zusammenhang mit dem sog. „Schwarzlicht-Theater“ gemacht werden. Diese aus der Tschechischen Republik eingeführte Theaterform lässt überraschende Effekte zu, die Kinder und Jugendliche faszinieren. Der Anreiz zum Experiment, zum Erkunden neuer Möglichkeiten und zum Erfinden von Spielhandlungen entwickelt sich aus dem Medium heraus. Alltägliche Objekte agieren im nonverbalen Spiel als belebte Figuren. Eine Chance bietet sich gerade auch für kommunikationsgehemmte Kinder und

Arbeiten mit Kindern in Belastungssituationen



Mädchen aus Tschernobyl mit ihren Figuren



Figuren aus Stäben für ein „Mozart-Projekt“

Jugendliche. Über eine solche Erfahrung lässt sich der Weg anbahnen zu differenzierterer Wahrnehmung, zum Verstehen und Beurteilen ästhetisch-kultureller Erscheinungen und Prozesse.

In diesem Zusammenhang wird der grundsätzliche Umbruch des Figurentheaters sichtbar von seinen tradierten klassischen Erscheinungsformen zu ganz unkonventionellen Spielobjekten und neuen Spielweisen. Darin forciert die LAG auf ihre Weise den Stilwandel des Figurentheaters und sucht dies seit Jahren in ihre kreative Arbeit einzubringen

Bereits in frühen Jahren ihres Bestehens konnte die LAG Erfahrungen sammeln in der Begegnung mit Puppenspielern im Rahmen der Internationalen Jugendbegegnungs- und Jugendaustauschprogramme der BRD; auch in der Form von Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiter der sog. „Maison de la Jeunesse“ in Tunesien und Einführungsseminare mit Anleitungen zur Praxis für Sozialarbeiter in Ägypten. Wiederholt wurde eine Beteiligung erbeten zur Fortbildung von Erzieherinnen/Erziehern in Syrien (Transfer von Erfahrungen und Praxistraining). Fruchtbare Kontakte mit der sehr kreativen Figurentheaterszene in den Niederlanden im Bereich Kindertheater haben sich entwickelt. Puppenspieler aus den Niederlanden waren Teilnehmer an Workshops der LAG. Mitglieder der LAG präsentierten auf dem internationalen „Micro“-Festival in Dordrecht/NL sowie beim Festival in Schoorl/NL verschiedene Inszenierungen. Von den Niederlanden stellte sich eine Verbindung her zu In-

donesien, dessen Schattentheater (neben China und der Türkei) zu den Wurzeln unseres Schattenspiels zählt; so konnte eine Inszenierung aus der LAG in Jakarta gezeigt werden. Solche skizzierten Aktivitäten können von den Bestimmungen der Mittelverwendung her nicht aus dem Etat der LAG bestritten werden, sie wurden/werden privat finanziert. Die LAG Figurentheater NRW ist sehr aufgeschlossen für internationale, besonders nachbarlich-europäische Kontakte, da sie dort ein vielgestaltiges innovatives Figurentheater gerade für Kinder vorfindet.

Figurentheater der LAG in Bildungs-/Fortbildungsangeboten

Das Programm umfasst die Gestaltung von Theaterfiguren unterschiedlichster Art unter dem Aspekt der Umsetzbarkeit für Kinder/Jugendliche. Der Werkprozess steht nicht für sich, er steht in jedem Fall im Zusammenhang eines Spiels – sei es noch so improvisiert. Dazu führt der Weg vorzugsweise über die gemeinsame Erfindung einer Handlung oder auch über die Umsetzung einer literarischen Vorlage. Neben dem Spiel mit klassischen Figurenarten erweiterte sich das Programm der LAG um Maskengestalten und Maskenspiel. Das bereits erwähnte „Schwarzlicht-Theater“ und das „Objekt-Theater“ sind aktuelle und sehr angenommene Erweiterungen des Figurentheaters. Bühnenbau und ausreichende Bühnentechnik runden das Programmangebot ab.

Stilwandel im Figurentheater

Referenten und Orte der angebotenen Bildungs-/ Fortbildungsveranstaltungen

Alle Referentinnen und Referenten der LAG Figurentheater sind qualifiziert durch eine professionelle künstlerische/kunstpädagogische Ausbildung und langjährige Praxis in Gestaltung und Spiel.

Außer den jährlich angebotenen Programmen können Veranstaltungen nachgefragt werden zu denen die LAG Beratung anbietet und Referenten vermittelt.

Zur Entstehung der Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e. V.

Die Anfänge fanden 1949 unter beschränkten Bedingungen statt. Kinder und Jugendliche hatten wie die Erwachsenen den Krieg und seine Folgen durchlebt. An wünschenswerten Materialien für unsere Arbeit gab es fast nichts. Improvisation war gefragt. Vom Anfang an war der Auftrag der LAG auf die Überwindung der Kriegs- und Noterlebnisse von Kindern und Jugendlichen gerichtet. Lebensbejahende Alternativen waren aufzuzeigen. Figurentheater konnte mit seinen spezifischen Möglichkeiten Kinder und Jugendliche erreichen. Figurentheater konnte Lebenshilfe sein. Die Kunst besteht darin, es nicht als pädagogisches Instrumentarium zu überfrachten. Seit den fünfziger Jahren wandelten sich mit der Gesellschaft stetig die Anforderungen, unter denen die Landesarbeitsgemeinschaft ihren Beitrag zur Kinder- und Jugendkulturarbeit entwickelt hat.

Kontakt zur Landesarbeitsgemeinschaft

DIE SPIELLEISTE als Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft stellt die Verbindung zu am Figurentheater Interessierten her, insbesondere zu den Teilnehmern an unseren Veranstaltungen. Sie kündigt unsere Programme an, berichtet über unsere Arbeit, beachtet aktuelle Entwicklungen im Figurentheater, gibt Anregungen weiter, weist hin auf wichtige Veranstaltungen, bespricht Veröffentlichungen. DIE SPIELLEISTE wird kostenlos zugestellt. Sie wird finanziert aus dem Etat der LAG und aus Spenden.

Adressen

Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e. V.
zugleich Redaktion DIE SPIELLEISTE
Stiftsstraße 54
D-53225 Bonn

Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e. V.
Vorsitzender Dr. Peter Thiel-ten Braak
Simrockstraße 5
D-53619 Rheinbreitbach
[LAG-Figurentheater @ t-online.de](mailto:LAG-Figurentheater@t-online.de)

Rheinische Arbeitsgemeinschaft für Puppenspiel im Bezirk Aachen e. V.
Vorsitzender Br. Wolfgang Mauritz ofm
Franziskusweg 1
52393 Hürtgenwald
[wolfgang.mauritz @ t-online.de](mailto:wolfgang.mauritz@t-online.de)
www.rag-puppenspiel-aachen.de

Rheinische Arbeitsgemeinschaft Puppenspiel im Bezirk Düsseldorf e. V.
Vorsitzender Jürgen Deußing
Seidenstraße 105
47918 Tönisforst

Rheinische Arbeitsgemeinschaft Puppenspiel im Bezirk Köln e. V.
Vorsitzender Dr. Peter Thiel-ten Braak

Mit Riesenspaß Zusammenarbeit gelernt

Der Bonner Jugendhilfeträger Motiviva e. V. kooperiert mit Jongenheem a.s.b.l. aus Luxemburg

von Hermann Classen

Wie lernen Jugendliche Teamwork? Dies war kürzlich in Luxemburg recht eindrücklich zu beobachten. In Schimpach, einem winzigen Ort, der aus kaum mehr als dem Jugendgästehaus besteht, dafür aber viel Feld, Wald und Flur zu bieten hat, fanden sich 24 Bonner und Luxemburger Jugendliche zusammen. Optimale Bedingungen für das, was auf der Agenda stand: Erlebnispädagogik. Nun ist Erlebnispädagogik fast schon zu einer Modeerscheinung geworden und mit dem Begriff werden gleichsam altbewährte und vergessene Dinge wie „Wandern im Wald“ für die Generation X-Box jugendgerecht aufgepeppt. Was hier jedoch zu sehen war, das verdient Beachtung.

Man durfte staunen, wie beherzt die Mädchen und Jungen zur Sache gingen um die Aufgaben

mit wunderlichen Namen wie „Säureteich“ oder „tower of power“ zu lösen. Überreden? Motivieren? Bei der Stange halten? All dies konnte man getrost vergessen. Die von den Erlebnispädagogen von „Freac“ (www.freac.lu) konzipierten Übungseinheiten entwickelten einen Sog, dem sich die Jungen Leute, die alle in Jugendhilfeeinrichtungen leben, nicht entziehen konnten und wollten.

Da soll mit einer spinnenartigen Angel von 12 Leuten über 12 Seile in der Mitte eines Kreise ein Turm aus Holzklötzen gestapelt werden. Der Kreis darf nicht betreten werden und gesprochen werden darf nur alle 5 Minuten. Verstanden? Dann los! Und es geht los. Und es ist zu beobachten wie in kurzer Zeit aus einem Haufen exzentrischer bunter Vögel, die sich teilweise erst

Funktionierendes Team



seit ein paar Stunden kennen, ein gut funktionierendes Team wird. Vom engagiert chaotischen Probieren über die Erkenntnis, dass es sich lohnt zu kommunizieren, hin zum effizienten Handeln und Reflektieren.

Der Clou dabei ist, dass hier in einem überschaubaren, geschützten Rahmen all das passiert, was überall auf der Welt passiert, wenn sich Menschen in einer Gruppe zusammenfinden um eine Aufgabe zu lösen, sei es in einem Betrieb, einem Sportverein, oder bei einem Familienausflug. Die allermeisten Erkenntnisse kommen den Jugendlichen bei den kurzen Reflexionen übrigens selbst, z. B. „Die lautesten Ideen sind nicht immer die besten.“

Die Wirkung des Wochenendes ist spürbar. In der Zeit dannach kommt von den Betreuern aus den Jugendhilfeeinrichtungen eine klare Rückmeldung: Die Jugendlichen verhalten sich anders, weniger auf sich selbst fixiert, entspannter, konzentrierter. Gemeinsam geht es besser! Sie haben wesentliche Dinge gelernt, auch „für's



Leben“. „Wann machen wir das wieder? Bitte noch dieses Jahr, im Sommer!“

Gruppe macht stark

*Motiviva e. V.
Hermannstraße 69
53225 Bonn
Tel. 0228/696485
www.motiviva.de*

„Probleme mit der Schule?

Die Schul-Werkstatt des Caritasverbandes für die Stadt Bonn stellt sich vor

von Britta Peterlin

Die Schul-Werkstatt des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e. V. ist eine Einrichtung für schulmüde Jugendliche.

Zu Beginn noch untergebracht in einem Raum des Sebastian-Dani-Heimes konnte die Schul-Werkstatt ihr 10-jähriges Jubiläum nun auf 300 qm Fläche in eigens für ihre Arbeit gestalteten Räumen feiern. Ihr Bestehen verdankt sie der finanziellen Unterstützung der Carl-Richard-Montag-Stiftung, der Weisweiler-Stiftung und der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse Bonn, die die Anschubfinanzierung sicherstellten, sowie der dauerhaften Förderung durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit dem Schulamt bzw. seit diesem Schuljahr mit zwei Kooperationsschulen (Hauptschule St. Hedwig,

Joseph-von-Eichendorff-Schule) und dem Jugendamt der Stadt Bonn, ohne die die Weiterentwicklung nicht möglich gewesen wäre.

Schulmüdigkeit umfasst eine passive oder aktive Verweigerungshaltung, eine Motivationsschwäche oder psychosoziale Verhaltensauffälligkeiten, die einen weiteren erfolgreichen Verbleib in einem größeren Klassenverband behindern.

„Der Unterricht ist flexibler ... Die Lehrer teilen uns den Stoff besser mit. Die Betreuer kümmern sich um uns. Wenn wir Probleme haben, sind sie für uns da. Die Schul-Werkstatt hilft!“ (Jennifer, 15)

**Adressaten des
Angebots der
Schul-Werkstatt**

Das Angebot der Schul-Werkstatt richtet sich an alle Bonner Haupt- und Förderschüler/innen, die sich im 10. Schulbesuchsjahr befinden und Schule als Lern-Ort nicht mehr annehmen. In einer Kombination aus intensiver sozialpädagogischer Betreuung, praktischer Arbeit in der Schreinerwerkstatt und gezielter schulischer Förderung sollen Jugendlichen motiviert und stabilisiert werden. Es stehen elf Plätze zur Verfügung.

Nach den schwierigen Anfangsbedingungen entstand bereits im 2. Jahr des Bestehens der Schul-Werkstatt durch gezielte Auswahl eine homogenere Gruppe mit passenden Ausgangsvoraussetzungen – die Arbeit war erfolgreicher. Die Schul-Werkstatt etablierte sich schnell als Maßnahme für schulumüde Jugendliche.

Beobachtungen der Schülergruppen in den letzten Schuljahren zeigen, dass das Leistungspotential der Schüler/innen zunehmend geringer wird und damit verbunden auch die Lernmotivation abnimmt – parallel dazu sind verstärkt Verhaltensauffälligkeiten und das Fehlen jeglicher Alltagskompetenzen erkennbar.

„Schul-Werkstatt war gut und total sinnvoll und hat mich weitergebracht ... Ich habe gelernt richtig zu lernen und zuzuhören ... so Selbstverständliches eben ... Ich habe mich immer gut aufgehoben gefühlt.“ (David, 16)

Bei dem Großteil der Jugendlichen fordern häufig dringende aktuelle Probleme viel Energie, schulische Aufgaben stehen eher im Hintergrund. Wie belastend die Lebenssituation der Jugendlichen (familiäre Konflikte, finanzielle Not, traumatische Erlebnisse, Suchtproblematik, Kriminalität usw.) ist, wird oftmals erst nach dem Auf-

bau einer vertrauensvollen Beziehung deutlich. Die sozialpädagogische Förderung, insbesondere die Beziehungsarbeit, nimmt somit immer mehr Raum und Zeit in Anspruch – neben einem Mehr an Einzel- und Fördergesprächen nehmen auch Hausbesuche sowie außerschulische Unterstützung zu.

„Vor allem habe ich gelernt, meine Aggressionen in den Griff zu bekommen; die regelmäßigen Einzelgespräche haben mir total geholfen ...“ (Sebastian, 16)

Auch die Nachbetreuung wurde intensiviert und dem veränderten Unterstützungsbedarf der Jugendlichen angepasst. Die Schul-Werkstatt etabliert sich zunehmend als zuverlässiger Ansprechpartner in dem Leben der Jugendlichen, auch nach ihrem Aufenthalt.

Es zeigt sich also, dass das umfassende und flexible Angebot der Schul-Werkstatt sich in der Arbeit mit benachteiligten und sehr belasteten Jugendlichen bewährt.

„Die Schul-Werkstatt hat mich auf den richtigen Weg gebracht ... Wegen der Schul-Werkstatt kann ich jetzt durch die Weitervermittlung mein Arbeitsleben verwirklichen.“ (Patrick, 17)

*Britta Peterlin
Einrichtungsleiterin
Pädagogin
Tel. 0228/6204569*

schul-werkstatt@caritas-bonn.de

Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 ausgeschrieben. Gestiftet wird der Preis – Hermine-Albers-Preis –, der von der AGJ alle zwei Jahre verliehen wird, von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden. Ins Leben gerufen wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis vor mehr als fünfzig Jahren im Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers. Sie setzte sich nach dem 2. Weltkrieg mit ihrer ganzen Kraft für die Not leidende Jugend, für hungernde, kranke und obdachlose Kinder und Jugendliche ein. Sinn und Zweck des Preises war es damals und ist es auch heute noch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten.

Die Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2010 gliedert sich in drei Kategorien, die jeweils mit 4.000 Euro dotiert sind:

Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe

Die AGJ hat in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe den Hermine-Albers-Preis zum Thema "Experimentierraum Jugend ohne soziale Sicherheit" ausgeschrieben.

Hierbei wird insbesondere die Jugendarmut in den Mittelpunkt des Interesses gestellt.

Es werden fachliche Arbeiten ausgezeichnet, die zum ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis soll mit der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Theorie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Für den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe wird kein Thema vorgegeben.

Angesprochen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere bezieht sich die Ausschreibung auch auf Nachwuchskräfte im Bereich der Sozialen Arbeit/Erziehungswissenschaft/Kinder- und Jugendhilfe.

Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe

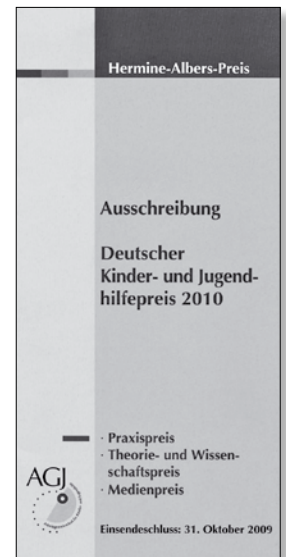
Dieser würdigt hervorragende publizistische Arbeiten – sei es in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Medien, in Printmedien, Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen – die zu einem Verständnis der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe beitragen und/oder die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien einer breiten Öffentlichkeit bewusst machen.

Zugelassen sind journalistische Beiträge, in einem Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 30. Oktober 2009 veröffentlicht wurden. Für den Medienpreis können sich Autorinnen und Autoren selbst bewerben, sie können aber auch von Dritten vorgeschlagen werden. Für den Medienpreis wird kein Thema vorgegeben. In diesem Zusammenhang können Journalistinnen und Journalisten nicht nur für einzelne Beiträge, sondern auch für ein kontinuierliches berufliches Engagement ausgezeichnet werden.

Einsendeschluss für die Bewerbungen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 ist der 31. Oktober 2009.

Die Informationsmaterialien und Bewerbungsunterlagen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sind auch im Internet unter www.agj.de/jugendhilfepreis zugänglich.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Sabine Kummetat
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel. 030/400 40 219
jugendhilfepreis@agj.de



Erste Ausgabe von sozialraum.de erschienen!

sozialraum.de erscheint zweimal jährlich als Online-Journal, um den fachlichen Austausch zu sozialräumlichen Konzepten und Projekten im Bereich der Sozialen Arbeit zu stärken.

Die Darstellung von Praxisprojekten mit Sozialraumbezug, Grundlagentexte und Theoriebeiträge über Sozialraumorientierung und räumliche Ansätze in der Sozialen Arbeit und den Sozialwissenschaften stehen im Mittelpunkt

Das Redaktionsteam mit Ulrich Deinet, Christian Spatscheck, Richard Krisch und Christian Reutlinger hat in der ersten Ausgabe 18 Fachbeiträge aus dem deutschsprachigen Raum in den Rubriken Grundlagen, Methodenkoffer, Gäste, Projekte und Praxis veröffentlicht.

www.sozialraum.de

Junge Migranten – Akademie Klausenhof ermöglicht Schulabschluss

Die „Berliner Studie“ und der neue Berufsbildungsbericht 2009 zeigen es wieder: Junge Migranten haben es weiterhin schwer in unserem Schulsystem, oftmals bleiben sie ohne Abschluss und damit ohne berufliche Perspektive. Im Vergleich zu den einheimischen Jugendlichen brechen immer noch mehr als doppelt so viele Jugendliche aus Zuwandererfamilien die Schule ab, rund 40 Prozent von ihnen bleiben ohne Ausbildungsabschluss. Diesem Misstand begegnet die Akademie Klausenhof mit speziell auf junge Migranten zugeschnittenen Kursen, in denen sie einen Schulabschluss nachholen können. Die einjährigen Lehrgänge führen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife. Auf dem Stundplan stehen neben den für den Abschluss wichtigen Fächern auch ein intensiver Deutschunterricht. Die nächsten Kurse beginnen am 31. August 2009.

Die Jugendlichen lernen in multikulturellen Gruppen und können, wenn sie nicht aus der näheren Umgebung des Klausenhofs kommen, im Internat des Hauses wohnen. Zum normalen Unterricht kommen zusätzliche Freizeit- und Förderangebote sowie Verpflegung.

Ein großer Vorteil des Klausenhof ist die langjährige Erfahrung, sodass das pädagogische Team auf die speziellen Anliegen der jungen

Migranten eingestellt ist. Dabei werden die jungen Leute besonders dabei unterstützt, nach der Klausenhofzeit eine Ausbildung aufzunehmen oder weiter zu lernen. Rund 5.000 Jugendlichen aus vielen Herkunftsländern konnte der Klausenhof seit dem Beginn dieser Kurse 1976 den Einstieg in den einen Beruf ermöglichen – statt arbeitslos zu sein. Die Teilnehmenden können je nach individuellen Voraussetzungen eine BAföG-Förderung erhalten. Besteht kein Anspruch auf Förderung, entsteht ein kleiner Kostenbeitrag von max. 120 €, keinesfalls jedoch für die Eltern, die im SGB II-Bezug stehen. Ein Einstieg in die laufenden Kurse ist jederzeit möglich.

Die Akademie Klausenhof ist eine vom Land NRW anerkannte Weiterbildungseinrichtung in Hamminkeln-Dingden am Niederrhein. Es verfügt außerdem über einen Standort in Rhede. Für Migranten bietet der Klausenhof außerdem Integrationskurse für Erwachsene und die spezielle Zielgruppe Jugendliche an.

Weitere Informationen:

Akademie Klausenhof, Klausenhofstr. 100

46499 Hamminkeln

Tel. 02852/89-1344

kvi@akademie-klausenhof.de

www.akademie-klausenhof.de

Modellprojekt „Mikado“ unterstützt junge Migranten/innen bei der Ausbildungsplatzsuche

von Harry Wolff

Larissa aus Russland, Ifrah aus Somalia, Khadija und Ouahida aus Marokko und Murphy aus Sri Lanka haben eines gemeinsam: Sie sind auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz möglichst im dualen System in einem Betrieb. Dies ist aber für sie schwieriger als für einheimische Jugendliche, die in Bonn geboren sind. Denn oft ist es schon ihr ausländisch klingender Name, der potenzielle Arbeitgeber abschreckt. Oder der Lebenslauf, aus dem hervorgeht, dass manche erst seit vier oder fünf Jahren in Deutschland leben. Oder das Kopftuch. Wie im Falle von Khadija: Wenn ich einen Ausbildungsplatz haben will, muss ich auf das Kopftuch verzichten“, hat die 26-jährige festgestellt, die vor 2 ½ Jahren als Alleinerziehende mit ihrem achtjährigen Sohn aus Marokko nach Deutschland kam.

Murphy ist zwar in Deutschland geboren und hat den Hauptschulabschluss geschafft. Aber ihm stehen wie vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund zunächst jahrelange Umwege über Berufskollege und berufsvorbereitende Maßnahmen bevor, bis er einen Ausbildungsplatz erhält.

Der Jugendmigrationsdienst Bonn und das Jugendzentrum St. Cassius, Bonn, beide in Trägerschaft der Heimstatt e. V. Bonn, eines katholischen Vereins zur Förderung der Jugendsozialarbeit, haben nun ein neues Modellprojekt in Bonn mit dem Namen „Mikado“ begonnen.

Mikado bedeutet: Mitmachen, Kooperieren, Ausbilden, Die Offensive und das Projekt umfasst vier Bausteine:

- Berufe entdecken – Exkursionen, Workshops in Betrieben, in denen realitätsnah verschiedene Berufsprofile kennen gelernt werden können.
- Berufe finden – Kontaktpflege zu Betrieben in der Region und Aufbau eines Betriebspools, um Praktika, Probearbeitswochen und ggf. Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen passgenau vermitteln zu können
- Jobtreff – Offener Treff für ausbildungs- und arbeitssuchende junge Menschen im Jugend-

zentrum mit individuellen Hilfen beim Erstellen von Bewerbungen, Internetrecherche, aktuellen Informationen zu freien Stellen, Trainings zu Vorstellungsgesprächen etc.

- Berufslotsen – Junge Menschen in Ausbildung oder Arbeit geben ihre Kenntnisse an ausbildungssuchende Jugendliche im Jobtreff, aber auch in Schulen und Seminaren weiter, leisten so Motivationshilfen und ggf. darüber hinausgehende Begleitung.

Im Rahmen des Projekts wird Jugendlichen zunächst eine Berufsorientierung durch Exkursionen und Workshops vermittelt. Oft wird den jungen Menschen hierdurch geholfen, zunächst eine Praktikumsstelle in einem Betrieb zu erhalten. Im Projektbaustein „Jobtreff“ werden Bewerbungsschreiben erstellt, Vorstellungsgespräche simuliert und die Suche nach freien Stellen im Internet geübt. Mit im Projekt involviert sind junge Berufs-lotsen, die ihre Erfahrungen weitergeben können und die Jugendlichen so motivieren, weiter nach Ausbildungsstellen zu suchen.

Khadija, die inzwischen ein gutes Zeugnis der Fachoberschulreife in der Tasche hat, hofft bis zum nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz zu finden. Im Moment macht sie ein Praktikum bei einem Kinderarzt und hofft, als Auszubildende

Die vier Bausteine von „Mikado“

Jugendliche schildern ihre Ausbildungssituation im Rahmen der Mikado-Projektvorstellung



übernommen zu werden. Mikado unterstützt sie dabei. Auch Larissa hat durch Mikado die Chance bekommen, sich als Medienkauffrau bei einer Zeitung bewerben zu können und Ibrah hat durch Mikado-Kontakte die Anschrift eines Zahnarztes erhalten, der junge Frauen mit Kopftuch als Auszubildende einstellt.

Finanziert wird das Projekt aus Mitteln der Modellförderung des Landschaftsverbandes Rheinland, zusätzlich durch das Erzbistum Köln und die

Sachausstattung (Computer) finanzierte maßgeblich der Verein „Sterntaler – Sozialsponsoring für Bonn. Weitere Infos zum Projekt auch unter www.mikado-bonn.de.

Heimstatt e. V. Bonn

Kölstr. 6

53111 Bonn

Tel. 0228/697120

h.wolff@heimstatt-bonn.de

Internationales Symposium: „Child Protection in Europe“

Von den Nachbarn lernen – Kinderschutz qualifizieren

von **Regine Müller**

Einen europäischen Diskussions- und Forschungsraum für Wissenschaftlerinnen und Fachkräfte im Kinderschutz zu eröffnen - dies war der Anspruch und Leitgedanke des ersten internationalen Symposiums zum Thema Child Protection in Europe, an dem 150 TeilnehmerInnen aus 11 verschiedenen europäischen Ländern vom 25. bis 27. März 2009 in Münster teilnahmen. Die internationale Fachkonferenz zum Kinderschutz in Europa wurde vom Institut für soziale Arbeit (ISA e.V.) veranstaltet und vom Ministerium für Gesundheit, Frauen und Familien in Nordrhein-Westfalen gefördert.

Dr. Dirk Nüsken, stellvertretender Geschäftsführer des Instituts für soziale Arbeit und Initiator des internationalen Symposiums, erklärte: „Europaweit gibt es viele erfolgversprechende Initiativen und Programme, die Vorbilder für wirksamen Kinderschutz auch in anderen Ländern sein können“. Aus den Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn im Kinderschutz zu lernen, zu diesem Vorhaben trafen sich Fachkräfte, Wissenschaftler und Politiker in Münster. Gemeinsam mit dem Institut für Erziehungswissenschaften der Universität in Münster lud das Institut für soziale Arbeit e.V. zur Diskussion empirischer

Ergebnisse und praktischer Erfahrungen in der Gestaltung von niedrigschwelligen, diskriminierungsfreien Zugängen unserer europäischer Nachbarn sowie zum Austausch über gelungene Organisations- und Kooperationsformen im europäischen Kinderschutz ein.

Vom Erfolg der Veranstaltung sprechen die insgesamt 26 Fachbeiträge, in denen zentrale fachliche, rechtliche und politische Positionen sowie konzeptionelle Ansätze vorgestellt und mit Blick auf ihren Praxisbezug diskutiert wurden. Eingeladen waren exponierte Wissenschaftler/innen und führende Vertreter/innen der Praxis aus englischsprachigen und skandinavischen Ländern. Es galt, Wissen über internationale Erkenntnisse und Konzeptstrategien zu vermitteln und Best-Practise-Konzepte in ihrer Balance zwischen Prävention und Intervention im Kinderschutz einzuordnen. Der Austausch von Ideen, Konzepten und grenzüberschreitenden Kooperationen wurde zum Wohl eines nachhaltigen Kinderschutzes auf den Weg gebracht.

Die Eröffnungsreden der Staatssekretärin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, Dr. Marion Gierden-Jülich, der Rektorin der Universität Münster,



*Dr. Dirk Nüsken,
Prof. Dr. Ursula Nelles,
Staatssekretärin Dr. Marion
Gierden-Jülich,
Prof. Dr. Wolfgang Böttcher
(von links nach rechts)*

Prof. Dr. Ursula Nelles als auch des Geschäftsführers des Instituts für soziale Arbeit, Dr. Erwin Jordan, bildeten den Auftakt dieser erstmaligen Veranstaltung zum internationalen Austausch im Kinderschutz. Ihre Grußworte zeugten von der gesellschaftspolitischen Aktualität und Relevanz des Symposiums. „Wenn jeder Teilnehmer mit ein paar neuen Anregungen und Ideen in sein Heimatland zurückkehrt, dient dies der unmittelbaren Qualifizierung des Kinderschutzes“, so Dr. Erwin Jordan.

Prof. Dr. Heinz Kindler (DJI) bilanzierte in seinem Eingangsbeitrag den bisherigen europäischen Forschungsstand. Er konstatiert: „Die vorliegenden Studien sind anregend und für die eigene Positionsbestimmung hilfreich, zugleich aber unsystematisch, lückenhaft und häufig methodisch schwach. Ein europäischer Diskussions- und Forschungsraum ist noch kaum entstanden“. Einen solchen zu befördern, war der Anspruch des dreitägigen Symposiums in der Sparkassenakademie in Münster.

Als zentral wiederkehrenden Diskussionspunkt zeigte sich die Frage nach dem Verhältnis von Prävention und Intervention und dem Spannungsverhältnis von parteilicher Hilfe und ordnungsrechtlicher Kontrolle der Hilfen. Bekannte Konzepte aus der europäischen Fachdiskussion wurden vorgestellt. Als eine kostenlose kommunale Institution, die Familien von der Schwangerschaft bis zur Einschulung der Kinder unterstützt, wurde das finnische Neuvola von Petra Linderoos, Lehrerin an der Universität Jy-

vaskylän, als gesamtgesellschaftliches Konzept zur Entwicklung von Elternbewusstsein und gesundheits- und lebenspraktischer Erziehung vorgestellt. Karen Clarke, University of Manchester, UK, präsentierte den Ansatz von Sure Start und Safeguarding. Diesem Konzept liegt ein zweifacher Zielanspruch zugrunde – dem universalen Schutz von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und der Prävention von Kinderarmut und Reduktion von sozialer Exklusion auf der anderen Seite - Themen also, die auch in Deutschland hochaktuell diskutiert werden. Adri J. von Montfoort schloss an die Thematik an und stellte das Spannungsverhältnis im niederländischen System zwischen der Förderung von Familien und dem Schutz von Kindern, zwischen Dezentralisierung und Spezialisierung, als auch der Professionalisierung unter bürokratischen Anforderungen dar.

Mit dem Ziel, die unterschiedlichen Kinderschutzkonzepte auf ihre anwendungspraktischen Implikationen hin zu diskutieren, moderierte Dr. Dirk Nüsken eine äußerst positiv angenommene Paneldiskussion. Die unterschiedlichen Ansätze aus den Ländern Belgien, Israel, den Niederlanden, Norwegen und der Schweiz wurden anhand zweier Fallvignetten sowie der Bearbeitung durch Leitfragen auf das Spannungsverhältnis zwischen Förderung der Familien durch niedrigschwellige Hilfsansätze auf der einen und Intervention zum Schutz des Kindes auf der anderen Seite hin beleuchtet.

Pascal Bastian, Universität Münster, sowie Prof.



Über 150 Teilnehmer/innen besuchten das internationale Symposium „Child Protection in Europe“

Dr. Hans Grietens, KU Leuven, Belgien, richteten den Blick auf die empirische Wirksamkeit der Maßnahmen und dem Arrangement früher Hilfen. Besonders Grietens' Metaanalyse zu den Effekten früher Interventionen liefert einen gewichtigen Beitrag innerhalb der bisherigen internationalen Forschung im Kinderschutz und bot in der Veranstaltung Anlass zu angeregter Diskussion. Chris Cloke, NSPCC London, UK stellte sein Konzept zum Aufbau öffentlicher Verantwortung zum Schutz von Kindern vor. Prof. Dr. Rami Benbenishty, Bar Ilan University und Haruv Institute, Israel, berichtete über aktuelle Forschungsergebnisse zur Entscheidungsfindung im Kinderschutz. Als gelungene Beispiele der Umsetzung des Kinderschutzes stellten sich vier Vertreter der Jugendhilfe aus Deutschland und Österreich der Diskussion ihrer Praxiskonzepte in den Foren. Andreas Polutta, Universität Bielefeld und Prof. Dr. Judith Masson, Universität Bristol, UK, rückten die adressatenorientierte Perspektive und professionspolitische Implikationen in den Fokus. Was bei uns der Fall Kevin auslöste, war in der UK der Fall Victoria Climbié. Diese tragischen Fälle bildeten den Ausgangspunkt für ein Lernen aus Fehlern in der Organisation des Kinderschutzes. Masson stellte ihre Evaluation des englischen Jugendhilfesystems vor. Dort, so ihr Fazit, habe der Versuch, das englische Hilfesystem durch eine Zunahme der Verfahren zu verbessern „zu mehr Fehlern in der Praxis ge-

führt“. Die Zuversicht der Öffentlichkeit in das Jugendhilfesystem sei hierdurch nicht erhöht worden. Vielmehr erkennt sie Auswirkungen auf das Professionsverständnis der Fachkräfte im Kinderschutz. „Social work has become an unattractive profession“, so Dr. Judith Masson. Vor dem Hintergrund der Grenzen möglicher Erkenntnisgewinne durch nationale Traditionen bot Prof. Dr. Josep Ferrer i Riba, Universität Pompeu Fabra, Barcelona, abschließend einen Ausblick im vermehrten Dialog zwischen der UN Kinderrechtskonvention sowie dem Einzelfallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Kevin, Jennifer oder Lara bei uns in Deutschland - Victoria Climbié, Savanna, Baby P. bei unseren europäischen Nachbarn. Diese und andere Namen tragischer Fälle zeigen, dass auch unsere europäischen Nachbarn mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Es wird deutlich: Austausch und Information der Erfahrungen anderer europäischer Kinderschutzsysteme und Perspektiven nationaler und transnationaler Initiativen zum Kinderschutz sind notwendig und empfehlenswert. Im Herbst 2009 wird die Publikation zum Symposium erscheinen.

Regine Müller ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA); Studtstr. 20, 48149 Münster
regine.mueller@isa-muenster.de

Familien-Mediation

In den vergangenen beiden Jahrzehnten hat sich der gesellschaftliche Umgang mit Trennung und Scheidung deutlich verändert. Bei einer Scheidungsrate von über 50 % kann man sich gut vorstellen, dass heute die Trennung von Eltern in der Erfahrungswelt vieler Kinder und Jugendlicher präsenter ist – entweder durch eigene Erfahrungen oder das Erleben von Trennung eines Elternpaares in der unmittelbaren Umgebung. Die Trennung der eigenen Eltern bedeutet für Kinder und Jugendliche immer einen gravierenden Einschnitt in die eigene Biografie. Die Art und Weise, wie die Eltern sich trennen, kann nachhaltige Auswirkungen auf das gesamte weitere Leben des heranwachsenden Menschen haben.

Die Einbeziehung von Kindern in die Mediation ist in der Mediationsszene immer noch umstritten, da die Befürchtung besteht, Kinder könnten durch diesen Schritt noch mehr belastet werden. Die Autoren Diez, Krabbe und Thomsen stellen in ihrem Buch praxisnah vor, wie Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersstufen in die Familienmediation einbezogen werden können, ohne dabei zu Entscheidungsträgern zu werden. Sie greifen auch Besonderheiten auf, die in Mediationen zwischen Eltern und Jugendlichen jenseits von Trennung und Scheidung zu bedenken sind. Dabei berücksichtigt die dritte Auflage des Bandes die neuen rechtlichen Bedingungen im Rechtsdienstleistungsgesetz, im Unterhaltsrecht und im ab September geltenden FamFG.

„Familienmediation und Kinder“ ist ein Praxishandbuch. Es vermittelt psychologisches, pädagogisches und rechtliches Hintergrundwissen zu Ehe, Familie, Kindern und Jugendlichen sowie zur Trennungsdynamik. Anhand eines Praxisfalles werden die Prozessstufen, Methoden und Techniken der Mediation anschaulich beschrieben. Die einzelnen Schritte und Interventionen der Mediatorin werden von den Autoren kommentiert und mit eigenen Praxiserfahrungen hinterlegt. Die Möglichkeiten der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die einzelnen Mediationsstufen werden ausgelotet und nachvollziehbar beschrieben.

Ein weiterer Teil gilt Praxisfragen, die sowohl Einsteigern als auch erfahrenen Praktikern hilfreiche Informationen geben.

Im Anhang finden sich verschiedene Arbeitshilfen (Beispiel eines Mediationskontraktes, Be-

treuungs- und Haushaltspläne etc.) sowie ein herausnehmbarer Prozessleitplan einer Familienmediation.

Das Buch richtet sich nicht nur an Praktikerinnen und Praktiker der Familienmediation.

Es kann darüber hinaus eine wertvolle Arbeitshilfe für Jugendamtsmitarbeiter, Familienrichter, Gutachter, Verfahrensbeistände und andere Praktiker sein, die sich mit Konflikten im „Großraum Familie“ beschäftigen und mehr über eine sinnvolle und schonende Einbindung von Kindern und Jugendlichen in ihre Arbeit erfahren wollen. Auch Mediatoren aus anderen Feldern bietet es eine wertvolle Unterstützung. Nicht zuletzt eignet es sich für all jene, die eine Vorstellung darüber erlangen wollen, was eigentlich eine Mediation ist und wie sie konkret verläuft.

Familien-Mediation und Kinder Grundlagen-Methoden-Techniken Hannelore Diez/Heiner Krabbe/ C. Sabine Thomsen

**Bundesanzeiger Verlag, 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Köln 2009
233 Seiten,
ISBN 978-3-89817-710-8**

*Rezension: Andrea Wagner
LVR-Landesjugendamt Rheinland
andrea.wagner@lvr.de*

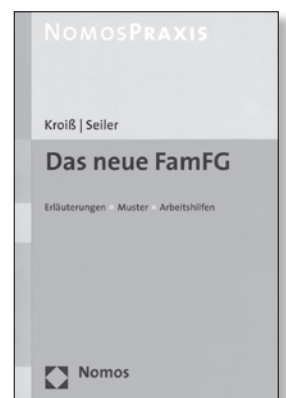


Zwei Neuerscheinungen zum FamFG

Das neue FamFG

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) wird am 01. September 2009 in Kraft treten. Das Autorenteam des vorliegenden Bandes hat bereits jetzt hierzu ein umfassendes Standardwerk auf der Basis jahrelanger forensischer Erfahrung vorgelegt. Die mit der Reform verbundenen Neuerungen werden kurz und vor allem präzise dargestellt. Die praktische Umsetzung des neuen Rechts in der täglichen anwaltlichen und gerichtlichen Praxis steht dabei an erster Stelle.

Ein kurzer Abriss über Entstehungsgeschichte und Ziele der Reform sowie ein Überblick über den Aufbau des FamFG bilden die notwendige Verständnisgrundlage.



Das Hauptaugenmerk der Verfasser gilt zum einen den Änderungen im – für sämtliche Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gültigen – Allgemeinen Teil, der nunmehr eine hohe Regelungsdichte von 110 Vorschriften enthält. Ein anderer Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung des neuen familiengerichtlichen Verfahrens (mit einstweiligem Rechtsschutz und Kostenrecht), §§ 111–270 FamFG. Im weiteren wird das neu konzipierte Rechtsmittelrecht beleuchtet anhand einer Betrachtung des harmonisierten Rechtsmittelzuges sowie des geänderten Beschwerderechts. Auch dem Verfahren in Betreuungs- und Unterbringungssachen (§§ 271–341 FamFG) ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Umfangreich werden auch die Zuständigkeits- und Verfahrensänderungen (nebst einstweiligem Rechtsschutz) im Nachlassverfahren (§§ 342–373 FamFG) behandelt. Schließlich werden auch die restlichen in den §§ 374–484 des FamFG geregelten Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Registersachen, unternehmensrechtliche Verfahren, Freiheitsentziehungssachen, Aufgebotssachen sowie die weiteren Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) kurz dargestellt. Das Werk schließt mit einem Einblick in die Struktur des Gerichtskostengesetzes zum FamFG (FamGKG), in dem nunmehr die für Familiensachen geltenden Kostenbestimmungen zusammengeführt werden. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt hierbei auf einer Erläuterung der strukturellen Änderungen sowie den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die einzelnen Verfahren. Ferner finden sich in der Publikation auch die relevanten Übergangsvorschriften und die Regelungen zum Inkrafttreten des FamFG. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis rundet dieses gelungene Werk ab.

Fazit: Um eine frühzeitige interessengerechte und individuelle Beratung zu gewährleisten, ist dieses Standardwerk eine lohnende Anschaffung. Die Aufklärung über die kommenden Neuerungen wird mithilfe dieses Buches erleichtert, Vor- und Nachteile des alten und des neuen Rechts können präzise gegenüber gestellt und abgewogen werden. Zum anderen gibt dieses Buch auch den am Verfahren Beteiligten sowie jedem interessierten Leser einen gelungenen Überblick über die bevorstehenden verfahrensrechtlichen Änderungen.

DirAG Dr. Ludwig Kroiß,
RiOLG Dr. Christian Seiler
Das neue FamFG – Erläuterungen,

Muster, Arbeitshilfen

Nomos-Verlag, Baden-Baden 2009

226 Seiten, ISBN 978-3-8329-3258-9, 34 €

FamFG/FGG/ZPO – Kommentierte Synopse

Einleitend finden sich in diesem Fachbuch, welches eine kommentierte Synopse ist, zum besseren Verständnis dieser Entwicklung des FamFG eine Darstellung über die Entstehungsgeschichte des Gesetzes sowie ein nützliches Glossar neu eingeführter Rechtsbegriffe.

Die veränderte Systematik und die vielen einzelnen Modifikationen werden die Gesetzesanwendung zunächst erschweren. Zur Erleichterung der Orientierung werden zwei Schnellübersichten der Paragraphenzahlen (alt – neu und neu – alt) sowie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen zu Beginn eines jeden Abschnitts vorangestellt. Eine vollständige Gegenüberstellung der Vorgängervorschriften aus FGG und ZPO mit den neuen Normen des FamFG sowie ergänzende Anmerkungen und Querverweise ermöglichen einen detailreichen und umfassenden Überblick. Das umfangreiche Stichwortverzeichnis erleichtert hierbei die Suche. Die übersichtlich dargestellte Synopse ist zudem hilfreich, um auszumachen, in welchen Bereichen sich beispielsweise die Rechtslage künftig ändert und bestehende Rechtsprechung möglicherweise obsolet wird.

Im Anschluss hieran werden in einem weiteren Schritt Überlegungen zur Auswirkung des geplanten Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAstrRefG) sowie des geplanten Güterrechtsreformgesetzes auf das FamFG angestellt.

Dr. Rainer Kemper

FamFG/FGG/ZPO – Kommentierte Synopse

Nomos-Verlag, Baden-Baden 2009

407 Seiten, ISBN 978-3-8329-3259-6, 34 €

Rezension: Lisa Breuers

Rechtsreferendarin im

LVR-Landesjugendamt Rheinland



Vernachlässigte Hoffnungsträger

Die vorliegende Fachpublikation „Die vernachlässigten Hoffnungsträger. Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“ ist Hubertus Junge, dem langjährigen Leiter der Abteilung Jugendhilfe im Deutschen Caritasverband e. V., zum 80. Geburtstag gewidmet. Sie ist aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert worden.

Die von den insgesamt 38 Autoren für ihre Fachberichte ausgewählten Themen spiegeln konzeptionelle und methodische Veränderungen wider, die sich aus den neuen Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Sämtliche Autorinnen und Autoren sind Fachleute aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen in der praktischen Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Wissenschaft und Verwaltung.

Nach einem Grußwort und einem Vorwort der beiden Herausgeber gliedert sich die Festschrift in fünf große Abschnitte. Im ersten Teil des Kompendiums unter der Überschrift „Die Kinder und Jugendhilfe auf dem Weg vom 20. ins 21. Jahrhundert“ sind fünf Beiträge zusammen gefasst. Diese stellen einen guten Einstieg in die komplexe Materie dar. Sie bieten einen interessanten Einblick in die historische Entwicklung in ausgewählten Themenbereichen, wie etwa der Anstaltserziehung, den Hilfen zur Erziehung oder der stationären Erziehungshilfe. Zudem werden die rechtlichen und theologisch-normativen Grundlagen betrachtet. Die Darstellung ist durchweg nachvollziehbar, prägnant und übersichtlich.

Der zweite Teil der Schrift befasst sich mit unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in der Verbandsarbeit freier Träger. Hier geht es um die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, die Pflegekinderhilfe und um das Tagesbetreuungsausbaugesetz vor dem Hintergrund der Probleme der föderalen Struktur Deutschlands bis hin zur politischen Lobbyarbeit für junge Menschen. Im Anschluss hieran wird im dritten Abschnitt die Vielfalt der Praxisthemen in der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. In neun Fachbeiträgen beschäftigen sich namhafte Autorinnen und Autoren beispielsweise mit Partizipation, dem Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule, der beruflichen Förderung

Benachteiligter, geschlossener Unterbringung sowie Kinderrechten als Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe. Im vierten Kapitel erfolgt eine umfassende Auseinandersetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe in der Wissenschaft, Forschung und Lehre. Hier finden sich beispielsweise Beiträge zur wirkungsorientierten Jugendhilfe, eine kritische Betrachtung des Jugendstrafrechts sowie ein Artikel zum Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Vor dem Hintergrund fortschreitender Vernetzung und stetigen Zusammenwachsens erfolgt abschließend eine Betrachtung der Kinder- und Jugendhilfe in Europa. Hier zeigen die Verfasserinnen und Verfasser aus ganz Europa bestehende und zukünftige Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit auf.

Die Fachpublikation richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Wissenschaft und Forschung gleichermaßen wie Interessierte aus der Justiz und Jugendhilfe, die einen spannenden und qualifizierten Überblick über die abwechslungsreiche Thematik der zahlreichen Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe erlangen wollen.

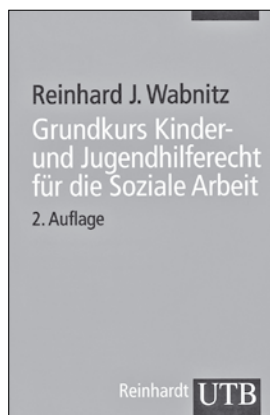
Eckhard Knab, Roland Fehrenbacher (Hrsg.)
Die vernachlässigten Hoffnungsträger
Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe
Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau 2008
416 Seiten, ISBN 978-3-7841-1881-9
24,80 €

*Rezension: Lisa Breuers
 Rechtsreferendarin im
 LVR-Landesjugendamt Rheinland*



Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht

Der etwa 180 Seiten umfassende „Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit“ richtet sich vornehmlich an Studierende der Fachrichtung Sozialwesen. Der Autor, R.J. Wabnitz, Professor für Rechtswissenschaften an der FH Wiesbaden, vermittelt einen knappen Überblick über die Regelungsmaterie des SBG VIII und seine Bezüge zu den familienrechtlichen Vorschriften des BGB.



Das Buch folgt auch in der Neuauflage im Aufbau der Systematik des SGB VIII. Es beginnt mit der Darstellung der Grundsätze und Strukturprinzipien des Kinder und Jugendhilferechts und der Erläuterung der allgemeinen Vorschriften des SGB VIII. Der Autor betont den verfassungsrechtlichen Überbau durch Art. 6 GG und das Zusammenspiel mit dem Familienrecht. Hinzu kommen Erläuterungen zu wichtigen Begrifflichkeiten (z. B. freie und öffentliche Träger; Leistungen und Aufgaben, Behördenerrichten).

Den breitesten Raum der Lehrbuches nehmen die Einzeldarstellungen zu den Leistungen und Aufgaben in den Kapiteln 4 bis 11 ein. Der Verfasser stellt die jeweiligen Zwecke, Regelungsgehalte und Rechtscharakter der Normen dar. Er betont insbesondere die Differenzierung zwischen objektiver Rechtsverpflichtung und subjektivem Rechtsanspruch, wobei er die kontroversen bezüglich divergierender Auslegungen nennt und seine Ansichten knapp begründet. Die übrigen Kapitel 12 bis 14 befassen sich mit den Trägern der Jugendhilfe, den Verfahrens- und Kostenvorschriften. Der Autor zeigt die Aufgaben und Be-

fugnisse der Jugendhilfeträger auf, insbesondere die der Jugendämter. Das Zusammenwirken von Jugendämtern und Familiengerichten wird leicht nachvollziehbar dargestellt. Zudem sind zahlreiche Gesetzesänderungen in der Neuauflage berücksichtigt.

Die einzelnen Kapitel sind angereichert mit einprägsamen Übersichten zu Prinzipien, Stichwörtern und einzelnen Tatbeständen. Am Ende eines jeden Kapitels befindet sich ein kurzer Sachverhalt, einschließlich Fallfrage, welcher im Anhang des Buches gelöst wird. Die Fragen und dazugehörigen Lösungen, bieten einen ersten Einblick in die praktische Rechtsanwendung.

**Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht
für die Soziale Arbeit**
Wabnitz, Reinhard Joachim
Ernst Reinhardt Verlag, München 2009,
2. Auflage
184 Seiten, 14,90 €

*Rezension: Edip Resit,
Praktikant im LVR-Landesjugendamt Rheinland*

Newsletter „Fortbildungen Jugend“

Neuer Service des LVR-Landesjugendamtes Rheinland

Wer sich aktuell über die Fortbildungsangebote des LVR-Landesjugendamtes für das kommende Quartal informieren möchte, hat jetzt eine weitere Möglichkeit: Den Newsletter „Fortbildungen Jugend“. Neben dem bisherigen Angebot im Internet in unserem Veranstaltungskatalog zu stöbern und sich auch von dort aus direkt für eine Veranstaltung anzumelden, kann man nun sich eine Veranstaltungsübersicht direkt ins E-Mail-Postfach senden lassen. Damit erhält man einen chronologisch aufgebauten Überblick über die Fortbildungsangebote des nächsten Quartals.

Das hat gleich zwei Vorteile: Man entdeckt interessante Veranstaltungen, die man in der Programmbroschüre oder im Onlinekatalog vielleicht übersehen hat. Und man ist immer informiert über Veranstaltungen, die wir wegen eines aktuellen Bedarfs zusätzlich ins Programm aufgenommen haben.

Sie möchten unseren Newsletter „Fortbildungen Jugend“ abonnieren? – So geht's: www.lvr.de > Mailabo anklicken > E-Mail-Adresse eintragen und Newsletter „Fortbildungen Jugend“ auswählen. (tn)

Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland – Die aktuellen Termine im III. Quartal 2009

August

27.08. **Jahrestagung der Leiter/innen von Kinderhäusern und Kleinsteinrichtungen im Rheinland;** Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz

September

02. bis 04.09. **Zertifikatskurs »Eltern stärken« – Ausbildung zur/m Dialogtrainer/in**
Gustav-Stresemann-Institut, Bonn
02. bis 03.09. **Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen**
Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef
07. bis 08.09. **Amtsvormünder/innen – Grundlagenseminar: „Die Entwicklungspsychologie des Kindes“;** Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
14. bis 15.09. **Amtsvormünder/innen – Aufbau-seminar;** Sportschule Hennef, Hennef
14. bis 15.09. **Alternative Handlungsstrategien;** Sportschule Hennef, Hennef
- 16.09. **Gründung einer Kindertageseinrichtung in privatgewerblicher Trägerschaft**
Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
17. bis 18.09. **Sensibilisierung der Wahrnehmung bei Kindeswohlgefährdung**
Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef
21. bis 23.09. **„Strategische Ausrichtung und Positionierung in der Kinder-und Jugendhilfe“**
Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 22.09. **G wie Ganzttag;** Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 22.09. **Arbeitstagungen für Fachberater/innen von Tageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft;** Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
23. bis 25.09. **Fit für die Zukunft – Qualifizierung für die Offene Kinder-und Jugendarbeit**
Gustav-Stresemann-Institut, Bonn
- 23.09. **Elternarbeit in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung**
Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 25.09. **Zielorientierte Steuerung im Jugendamt;** Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz

Oktober

08. bis 09.10. **Wilde Kerle – verrückte Hühner I;** Sportschule Hennef, Hennef
08. bis 09.10. **Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit;** Sportschule Hennef, Hennef
21. bis 22.10. **Gemeinsam sind wir stark;** Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 28.10. **Bildungsqualität durch Altersmischung;** Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 28.10. **Kindertagespflege als gleichrangiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot im Netzwerk der Familienzentren;** Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
- 28.10. **Fachtagung für Leiter/innen von Familienberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft;** Zentralverwaltung des LVR, Köln-Deutz
28. bis 29.10. **Jahrestagung Schulmüdenarbeit;** Sportschule Hennef, Hennef

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie bei den Kollegen/innen der Zentralen Fortbildungsstelle unter +49 (0) 221 / 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter +49 (0) 221 / 809-40 66.

Aktuelle Informationen, eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpartner für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.



IMPRESSUM

Jugendhilfe-Report

Informationen aus dem LVR-Landesjugendamt Rheinland

Der Jugendhilfe-Report ist ein Informationsforum der Jugendhilfe im Rheinland. Er bietet fachliche Beiträge aus allen Bereichen der Jugendhilfe, Aktuelles aus dem LVR-Landesjugendamt Rheinland sowie Hinweise auf Fachliteratur und Termine. Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit selbst darzustellen.

In jeder Ausgabe gibt es einen fachlichen Schwerpunkt zu einem aktuellen Thema oder einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Der Jugendhilfe-Report ist kostenlos und für den fachlichen Gebrauch von Trägern und Verantwortlichen der Jugendhilfe im Rheinland bestimmt. Er erscheint vier Mal jährlich mit einer Auflage von 6500 Exemplaren.

- Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Verantwortlich: Michael Mertens
- Internet:** www.jugend.lvr.de – publikationen
- Redaktion:** Regine Tintner (rt) verantwortlich, Tel. 0221/809-4024,
E-Mail: regine.tintner@lvr.de;
Hartmut Braun (hb)
- Koordination:** Hartmut Braun, E-Mail: hartmut.braun@lvr.de,
Tel. 0221/809-6222
- Senden Sie Texte, Manuskripte etc. an:
LVR-Landesjugendamt Rheinland
Jugendhilfe-Report
Regine Tintner
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
- Titel:** Thomas Nowakowski (tn), E-Mail: thomas.nowakowski@lvr.de
Tel. 0221/809-4015
- Gestaltung:** Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland
- Umschlagdruck:** Warlich Druck Meckenheim GmbH
- Druck/Verarbeitung:** Druckerei des Landschaftsverbandes Rheinland
- Anzeigenwerbung:** aweto Verlag, Inh. Friedhelm Todtenhöfer
Tel.: 0 22 25 / 92 16-31, Fax: 0 22 25 / 92 16-55,
E-Mail: verlag@aweto.de
www.aweto.de

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Diese Ausgabe enthält Beilagen der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, 50735 Köln.
Wir bitten um freundliche Beachtung.